


**61. Sitzung, Montag, 16. August 2004, 9.15 Uhr**

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 4833*
- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... *Seite 4833*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage*..... *Seite 4837*
  - *Petition*..... *Seite 4838*
- Todesfallmeldungen..... *Seite 4838*

**2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

 für den zurückgetretenen Peter F. Biemann..... *Seite 4839*
**3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004**

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Mai 2004

 KR-Nr. 198/2004 ..... *Seite 4840*
**4. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Chancen für Kinder»**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2004 und

gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom

 17. Juni 2004 **4181** ..... *Seite 4841*
**5. Festlegung von Unterrichtsfächern durch den Kantonsrat (Änderung des Volksschulgesetzes)**

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU,

Rüti) vom 26. Januar 2004

 KR-Nr. 32/2004 ..... *Seite 4841*

## **6. Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerschein oder andere Ausweisschriften**

Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 26. Januar 2004  
KR-Nr. 33/2004 ..... Seite 4851

## **7. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (vom 6. Juni 1993)**

Parlamentarische Initiative Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 2. Februar 2004  
KR-Nr. 49/2004 ..... Seite 4859

## **8. Erhöhung der Einzelrichterkompetenz**

Parlamentarische Initiative Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 23. Februar 2004  
KR-Nr. 68/2004..... Seite 4874

## **Verschiedenes**

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Berufsbildung*..... Seite 4870
  - *Erklärung der SP zur Situation auf dem Zürcher Lehrstellenmarkt*..... Seite 4871
  - *Erklärung der SVP zum Wirken des Rates während der Sommerpause*..... Seite 4872
- Begrüssung einer Delegation aus dem Wallis unter der Führung von Christophe Venetz und Einladung zum Apéro ..... Seite 4882
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4884

## **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich hoffe, dass Sie sich alle gut erholen konnten von den politischen Strapazen der letzten Wochen und wir heute wieder voller Elan an die Arbeit gehen können.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### *Antworten auf Anfragen*

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 30 Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 135/2004, 136/2004, 138/2004, 141/2004, 152/2004, 154/2004, 155/2004, 164/2004, 165/2004, 166/2004, 167/2004, 173/2004, 174/2004, 180/2004, 181/2004, 182/2004, 183/2004, 184/2004, 185/2004, 194/2004, 195/2004, 196/2004, 197/2004, 212/2004, 215/2004, 216/2004, 221/2004, 234/2004, 257/2004, 271/2004.

### *Zuweisung von neuen Vorlagen*

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Volksinitiative «Verdoppelung der Kinderabzüge zur Entlastung der Familien»**  
Beschluss des Kantonsrates, 4110a
- **Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 185/2003, 4189
- **Steuergesetz (Änderung; organisatorische und verfahrensrechtliche Bestimmungen)**  
4193
- **Erhalt von 500 Arbeitsplätzen bei den SBB im Kanton Zürich**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 183/2003, 4194

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die direkte Bundessteuer**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 240/2002, 4184
- **Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal**  
Beschluss des Kantonsrates, 4185
- **Gesetz über die politischen Rechte (Änderung; Unvereinbarkeit, Änderung von Bezeichnungen)**  
4186

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Planung und rasche Realisierung des gekröpften Nordanfluges**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 153/2003, 4187

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gleichstellung der Konkubinatspaare mit den gleichgeschlechtlichen Paaren**  
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 298/2002, 4188
- **Bewilligung eines Kredites für den Anbau und Umbau des Bezirksgebäudes Meilen** (Mitbericht Kommission für Planung und Bau)  
Beschluss des Kantonsrates, 4191

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht** (Mitbericht Kommission für Planung und Bau)  
4190
- **Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens (Sanierung und Erweiterung Theater 11)**  
Beschluss des Kantonsrats 4195

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Zusatzversicherungsgesetz (Änderung; Aufgabenübertragung an die Sozialversicherungsanstalt)**  
4192

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Änderung; Amtsdauer, Altersbegrenzung)**

KR-Nr. 295/2004

- **Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2003**

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Kirchen (Jahresberichte 2003)**

KR-Nrn. 276/2004, 277/2004

*Thomas Vogel (FDP; Illnau-Effretikon):* Ich möchte Ihnen beantragen,

*die Zuweisung des Tätigkeitsberichtes des Ombudsmanns zu ändern und nicht dem zweiten Vizepräsidenten des Rates zuzuweisen, sondern der Geschäftsprüfungskommission.*

Ich bin der Auffassung, dass der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns wie andere Jahres- oder Tätigkeitsberichte auch von einer entsprechenden Kommission geprüft werden sollte. Das VRG legt nicht fest, wer genau die Aufsicht über den Ombudsmann ausübt. Es steht indessen ein Beschluss des Kantonsrates über die Bestellung des kantonalen Ombudsmanns und seiner Kanzlei im Raume, aus welchem sich ergibt, dass das Büro des Rates diesen gegenüber dem Ombudsmann vertritt. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dass das Büro, heute die Geschäftsleitung, gleich selbst den Tätigkeitsbericht prüfen muss. Die Geschäftsleitung hat nach dem Kantonsratsgesetz die Möglichkeit, die Geschäfte zuzuweisen, so selbstverständlich auch die Prüfung dieses Tätigkeitsberichtes. Die Geschäftsleitung muss dies nicht selber machen, sondern kann es irgend einer Kommission geben. Die Geschäftsprüfungskommission würde sich wohl besonders dafür eignen.

Ich danke Ihnen für eine Unterstützung dieses Antrages.

*Bernhard Egg (SP, Elgg):* Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag voll und ganz. Ich kann die Begründung kurz halten: Ich schliesse mich der Begründung von Thomas Vogel vollständig an. Der heutige Zustand ist wirklich abwegig. Die GPK ist von ihrer Funktion her prädes-

tiniert, Berichte zu prüfen und auch den Geschäftsbericht des Ombudsmanns zu prüfen. Sie hat ohnehin recht viele Schnittstellen mit der Ombudsperson und kann von daher auch den Bericht gleich prüfen und dem Rat darüber Bericht erstatten. Das ist dann auch deckungsgleich mit der Prüfung des Berichtes des Datenschutzbeauftragten.

Unterstützen Sie bitte diesen Antrag, den Bericht des Ombudsmanns in die GPK zu geben, wo er auch hingehört!

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Ich bitte Sie, diesen Antrag der beiden Votanten abzulehnen.

Es gibt einen Beschluss des Kantonsrates über die Bestellung des kantonalen Ombudsmanns und seiner Kanzlei. Dort steht drin: «Der Kanton Zürich wird gegenüber dem Ombudsmann durch das Büro des Kantonsrates vertreten.».

Der Ombudsmann ist eine unabhängige Person, welche als Mittler tätig sein muss zwischen Bürgern und Verwaltung. Es wäre falsch, wenn man den Ombudsmann abwerten würde, indem die Geschäftsberichte nun durch die GPK behandelt würden. Er ist nicht Teil der Verwaltung wie die «normale» Verwaltung. Im Weiteren könnte es auch sein, dass es Interessenskonflikte gäbe. Der Ombudsmann behandelt ja Fälle, die in der Verwaltung nicht so gut laufen und die vielleicht auch schon von der GPK behandelt worden sind. Demzufolge wäre es nicht optimal, wenn nun die GPK den Bericht des Ombudsmanns überprüfen würde, da er ja auch gegenüber der GPK eine Sonderstellung aufweist.

Sie sehen, hier ist ein Interessenskonflikt vorhanden. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass der Bericht des Ombudsmanns nach wie vor durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates behandelt wird.

*Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil):* Ich bin auch etwas überrascht über diesen Antrag der FDP heute Morgen. Ich glaube aber, es wäre der falsche Schluss zu glauben, man könne den Ombudsmann stärken, wenn man den Bericht der GPK zur Prüfung übergibt. Der Ombudsmann hat eine ganz besondere Stellung in unserem Kanton. Die muss und soll er auch behalten. Insbesondere geht es darum, dass wir vom Parlament her dem Ombudsmann eine starke Stellung gegenüber der Regierung und den verschiedenen Amtsstellen verschaffen. Sonst wird er die Anliegen vom Personal oder aus der Bevölkerung nicht mehr so gut wahrnehmen können; davon bin ich überzeugt. Und wir

geben ihm die beste Stärke, wenn die Geschäftsleitung des Kantonsrates ihm mit der Berichtsprüfung die Kraft und eine möglichst starke Stellung gibt.

Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen beantragen, die Prüfung des Berichtes des Ombudsmanns weiterhin bei der Geschäftsleitung zu belassen.

*Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon):* Die Grüne Partei unterstützt den Antrag von Thomas Vogel, ohne Wenn und Aber.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 69 Stimmen, dem Antrag von Thomas Vogel zuzustimmen und die Prüfung des Tätigkeitsberichtes des Ombudsmanns über das Jahr 2003 der Geschäftsprüfungskommission zu übertragen.**

#### *Rückkommen auf die Zuweisung der Vorlage 4177*

*Emy Lalli (SP, Zürich):* Ich habe ein Rückkommen auf die Zuweisung der Vorlage 4177 an die Kommission für Staat und Gemeinden. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen im Einvernehmen mit der STGK und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, rückkommenderweise die Vorlage 4177, Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich, Einflussnahme auf den Bundesrat, der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden.

#### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 59. Sitzung vom 28. Juni 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 60. Sitzung vom 5. Juli 2004, 8.15 Uhr.

**Petition**

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Es ist eine Petition eingegangen. Das Elternteam Oberstufe Gossau hat uns während den Sommerferien eine Eingabe betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich zugestellt. Die Eingabe wird als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

**Todesfallmeldungen**

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich bitte um Ruhe, ich muss Ihnen traurige Mitteilungen machen. Während der Sommerpause mussten wir vom Tod von zwei ehemaligen Mitgliedern des Kantonsrates erfahren.

Am 16. Juli 2004 verstarb Franz Bollinger aus Meilen im 82. Lebensjahr. Der promovierte Jurist ist 1971 für die SVP in den Kantonsrat eingezogen. Drei Jahre später erfolgte seine Wahl zum Mitglied des Obergerichts, dem er in der Folge während 13 Jahren angehört hat. Von 1980 bis 1984 ist Franz Bollinger dem Gremium als Präsident vorgestanden. Franz Bollinger hat in Meilen seine letzte Ruhestätte gefunden.

Am 5. August 2004 ist Alfred Weidmann aus Bassersdorf gestorben. Der SVP-Politiker engagierte sich von 1975 bis 1979 als Mitglied des Kantonsrates. Parallel dazu wirkte er als Präsident seiner Heimatgemeinde. Dieses Amt versah er während 20 Jahren bis 1986. Alfred Weidmann ist in der vergangenen Woche auf dem Friedhof Bassersdorf beigesetzt worden.

Wir gedenken den Verstorbenen in Dankbarkeit für ihren vielfältigen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

**2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

für den zurückgetretenen Peter F. Biemann

*Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz:* Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 21. Juli 1004:

«In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:



Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, für den zurückgetretenen Peter F. Biemann (Liste Christlich-demokratische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

*Adrian Hug, Rechtsanwalt, Direktor,  
Apfelbaumstrasse 40, 8050 Zürich.»*

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Herr Hug, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

*Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe, als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Herr Hug, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

*Adrian Hug (CVP, Zürich):* Ich gelobe es.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004**

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. Mai 2004  
KR-Nr. 198/2004

*Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Präsidentin des Geschäftsausschusses Wahlen und Abstimmungen:* Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Wahlprotokolle der kantonalen Volksabstimmung «Änderung des Steuergesetzes für die Wiedereinführung eines Altersabzugs» stichprobenweise geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass trotz klarem Kreisschreiben des Statistischen Amtes vom 10. Mai 2004 in mehreren Gemeinden recht hohe Unterschiede zwischen brieflich nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweisen und ungültigen Stimmzetteln protokolliert wurden. Die fehlbaren Gemeinden sind unterdessen bezüglich unterlassener Protokollierung nochmals instruiert worden. Festzuhalten ist, dass die festgestellten Mängel keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hatten. Ansonsten gibt es keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken dem Statistischen Amt und den Parlamentsdiensten für die prompte und korrekte Arbeit. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, das Ergebnis der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 zu erwahren.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Chancen für Kinder»**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2004 **4181**

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 14'908 Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist, und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Festlegung von Unterrichtsfächern durch den Kantonsrat (Änderung des Volksschulgesetzes)**

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 26. Januar 2004

KR-Nr. 32/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die §§ 23 und 56 des Volksschulgesetzes werden wie folgt geändert:

§ 23 Der Kantonsrat bestimmt die Unterrichtsgegenstände der Primarschule.

§ 56 Der Kantonsrat bestimmt die Unterrichtsziele sowie die Lektionentafel der Oberstufe.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Begründung:

Die Bestimmung, dass der Bildungsrat über die Studentafel und die Festlegung der Unterrichtsfächer bestimmen kann, erweist sich immer mehr als Fehler, weil die Beschlüsse des Bildungsrates immer weniger dem Volkswillen entsprechen.

Die Art, wie sich Regierung und Bildungsrat beim Thema «Handarbeit» um den Beschluss des Kantonsrates und den klaren Willen grosser Bevölkerungskreise füttern, zeigt die Problematik dieser veralteten Bestimmung auf.

Diese stammt aus einer Zeit, als grosse Teile der Bevölkerung noch sehr staatsgläubig waren. Heute will das Volk, besonders bei der Volksschule, direkt oder mindestens über sein Parlament mitbestimmen, was in welchem Umfang unterrichtet wird.

Dies ist sowohl bei der Handarbeit und der Hauswirtschaft als auch bei der Biblischen Geschichte der Fall. Auch beim Entscheid über die Ein-

führung von Frühenglisch muss ebenfalls unbedingt der Kantonsrat und damit auch die Stimmberechtigten mitbestimmen können. Sonst riskiert der Staat, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger übergangen und in ihren politischen Rechten verletzt fühlen.

*Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti):* Ich danke Ihnen, dass ich mein Anliegen Ihnen an so prominenter Stelle vortragen darf. Sie alle kennen die leidvolle Geschichte vom Bildungsabbau, der mit der Lancierung des Sanierungsprogramms 04 über die Schule hereingebrochen ist. Der regierungshörige Bildungsrat streicht kritiklos das Fach Biblische Geschichte und reduziert in unverantwortlicher Weise Handarbeitslektionen und stellt damit Tausende 12- und 13-jährige «Kids» zwei Stunden mehr auf die Strasse, und dies, obwohl sich mehr als 80'000 Personen in Petitionen und persönlichen Schreiben gegen dieses bildungsfeindliche Vorhaben gestellt haben. Auch um die klare Willensäusserung des Kantonsrates vom 15. Dezember 2003 foutiert sich der Bildungsrat, indem er bewusst den Entscheid von uns, der Legislative, missachtet.

Es ist höchste Zeit, das Ruder herumzureissen. Mit dieser Parlamentarische Initiative können Sie die Kompetenz zurückfordern, über die Unterrichtsfächer an der Volksschule zu entscheiden. Nichts mehr und nichts Geringeres fordere ich mit diesem Vorstoss. Wenn auch Sie der Meinung sind, dass der Kantonsrat und damit das Volk wieder vermehrt in der Schulpolitik mitbestimmen soll, dann bitte unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative vorläufig.

*Martin Kull (SP, Wald):* Wie Stefan Dollenmeier ausgeführt hat, entstand diese Initiative unter dem Eindruck der Reduktion des Faches Handarbeit und der Abschaffung des Faches Biblische Geschichte im Zuge der Sanierungsmassnahmen – als Folge der Steuersenkungen und der Ausgabenbremse. Der Bildungsrat musste die Massnahmen beschliessen, um die Vorgaben zu erreichen.

Eine Verschiebung der Kompetenzen auf Grund einer Unzufriedenheit mit den Beschlüssen erachten wir als nicht sinnvoll. Der Kantonsrat sollte sich mit übergeordneten, strategischen Aufgaben beschäftigen. Einzelne Schulfächer gehören nicht dazu. Man muss sich das einmal konkret vorstellen, wie das aussehen könnte: Wir würden dann überschwemmt mit unzähligen Vorstössen, mit Forderungen wie zum Beispiel, das «unsäglich kopflastige» Fach Mathematik müsse auf der Primarschulstufe endlich abgeschafft werden. Und wir diskutieren dann

stundenlang kompetent darüber! Der Bildungsrat dagegen kann längerfristig planen und das Wohl aller im Blick halten. Im Bildungsrat sitzen Experten, Bildungsfachleute. Sie sollen die Kompetenzen in diesem Bereich haben. Die Frage, wer in Zukunft über Unterrichtsfächer und die Lektionentafel bestimmen soll, ob das eventuell einmal der Regierungsrat sein soll, dies wird in der Behandlung des neuen Volksschulgesetzes geklärt. Ich finde es nicht sinnvoll, dass wir uns mit einem Geschäft auseinandersetzen, das sich auf Gegenstände bezieht, die den Rat oder eine Kommission schon beschäftigen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Anlässlich der Diskussionen um das abgelehnte Volksschulgesetz vor zwei Jahren wollte die Mehrheit dieses Rates den Bildungsrat mit den entsprechenden Aufgaben erhalten – genau so, wie er heute ist. Weil das Gremium jetzt aber unliebsame Entscheide fällte, will man es neutralisieren, indem man ihm die Arbeit wegnimmt. Es wäre wohl wirklich ehrlicher, man würde den Bildungsrat gleich ganz abschaffen. Nun haben wir ihn aber noch – mit allen Kompetenzen. Der Bildungsrat bestimmt über den Lehrplan und damit über die Lektionentafel. Die Mehrheit der Grünen ist der Meinung, dass es auch so bleiben soll. Stefan Dollenmeier will, dass der Kantonsrat Lehrplan und Lektionentafeln und sogar die Unterrichtsziele bestimmt. Wenn ich mir diese Diskussionen vorstelle, geht es mir wie Martin Kull: Mir wird Angst und bange. Jede Legislatur wird dann entsprechend ihrer Mehrheiten einmal mehr Mathe, einmal mehr Sprache, vielleicht die naturwirtschaftlichen Fächer gleich ganz streichen zu Gunsten der Sprache. So wird es aussehen. Wir werden eine Flut von Vorstössen beantworten müssen. So geht das nicht! Die Schule braucht Kontinuität, und diesem Bedürfnis wird die Laune eines Vorstosses einfach nicht gerecht, womit ich nicht sagen will, dass die Bildungsinhalte für immer und ewig festgenagelt sein müssen. Darüber, was vermittelt werden soll, ist es unbedingt nötig, eine breite öffentliche Diskussion zu führen. Aber die Umsetzung im Detail überlassen wir besser einem Gremium wie dem Bildungsrat.

Wir unterstützen diese Initiative nicht vorläufig.

*Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon):* Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative von Stefan Dollenmeier nicht. Wie mein Vorredner Martin Kull gesagt hat: Das Parlament soll den Rahmen für die Volksschule schaffen und nicht die Volksschule organisie-

ren und den Stoffplan beschliessen. Es macht keinen Sinn, wenn der Kantonsrat über einzelne Fächer debattiert und somit für jedes neue oder aufgehobene Fach eine Gesetzesänderung nötig wird. Weiter gilt es zu bedenken, dass die Zürcher Volksschule heute nicht mehr an unseren Kantonsgrenzen endet. Sie muss auf Anschlusschulen und überkantonale Gegebenheiten abgestimmt und koordiniert werden. Der Fächerkanon muss als Ganzes diesen Bedingungen Rechnung tragen, und es ist nicht optimal, wenn wir, losgelöst vom Gesamtziel, über ein einzelnes Fach befinden. Auch ich zweifle keinen Moment am Kantonsrat als Kompetenzzentrum, aber auch mir graut: Stelle man sich vor, wir 180 Kantonsräte könnten über Einführung und Aufhebung von einzelnen Fächern bestimmen! Unselige emotionale Diskussionen wären programmiert. Wie gross dabei der fachlich pädagogische Hintergrund von solchen Diskussionen wäre, bleibe dahingestellt. Aus diesen Überlegungen ist die FDP gegen die Übertragung der Kompetenz zur Festlegung von Unterrichtsfächern und wartet auch hier auf den Inhalt des neuen Bildungsgesetzes und greift nicht vor für die Übertragung an ein anderes Gremium.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Auch die CVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier nicht unterstützen.

Wir werden noch dieses Jahr hier im Rat das neue Volksschulgesetz verabschieden. Mit diesem Gesetz werden wir regeln, wer in Zukunft für die Einführung beziehungsweise Aufhebung von Unterrichtsfächern zuständig ist. Ich gebe den Initianten Recht, dass es nicht optimal ist, wenn der Bildungsrat die Unterrichtsfächer abschliessend festlegt und das Parlament kaum Einfluss nehmen kann. Deshalb bin ich – und mit mir die CVP-Fraktion – der Meinung, dass diese Kompetenz neu im Volksschulgesetz dem Regierungsrat zugesprochen werden soll, weil uns dadurch gewisse Kontrollmechanismen zur Verfügung stehen. Auf gar keinen Fall gehört die Wahl der Unterrichtsfächer aber in den Kantonsrat. Mir graut ebenfalls. Man stelle sich diese unendlichen Diskussionen vor! Je nach politischer Zusammensetzung müsste der Lehrplan ständig geändert werden. Die Einführung und Aufhebung von Unterrichtsfächern würde nicht mehr nach Bildungsgesichtspunkten erfolgen, sondern nach unserer politischen Zusammensetzung hier im Rat. Das wäre für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, aber auch für die Eltern eine Zumutung und für die Schule als Ganzes eine Katastrophe. Ich bitte Sie, die PI nicht zu unterstützen.

*Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt):* Eigentlich ist alles gesagt. Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative ebenfalls nicht unterstützen.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Für drei Volksinitiativen, die sich mit der Lektionentafel der Volksschule befassen, sind mit Erfolg Unterschriften gesammelt worden. Eine vierte Initiative mit dem Titel «Ja zur Huusi», die vor drei Monaten lanciert wurde, dürfte in Kürze die notwendige Unterschriftenzahl ebenfalls erreichen. Auch die fünfte Initiative betreffend durchschnittliche Klassengrössen findet grosse Unterstützung. Es dürfte wohl einmalig in der Geschichte unseres Kantons sein, dass ein Fünferpaket mit Bildungsinitiativen dem Souverän zum definitiven Entscheid vorgelegt wird. Wie konnte es überhaupt zu diesen Widerstandsaktionen mit den Volksinitiativen kommen?

Trotz des vorhandenen Spardrucks wäre es falsch zu behaupten, die ersten vier Initiativen beträfen Finanz- und nicht primär bildungspolitische Anliegen. Genau dort, wo die Finanzen eine Rolle spielten, hat der Kantonsrat ja eingegriffen und dem Bildungsrat grünes Licht für eine ganzheitliche Bildung gegeben. Der Bildungsrat hat den zugespielten Ball nicht aufgenommen und die Akzente in der Bildungspolitik bewusst anders gesetzt. Der Bildungsrat befindet sich aber nicht nur mit dem Parlament, sondern auch mit der Lehrerschaft auf Konfrontationskurs. Es wird zwar von vielen nicht gern gehört, aber das Verdikt ist eindeutig: Sämtliche Schulkapitel und damit auch die Synode des Kantons Zürich haben sich gegen das Lernen einer zweiten Fremdsprache auf der Primarschule ausgesprochen. Begrüsst wird eine gut vorbereitete Einführung des Englischen, wenn der Einstieg ins Französisch auf die Oberstufe verlegt wird. Davon will der Bildungsrat gar nichts wissen. Er hält vielmehr daran fest, dass auch auf der Mittelstufe mit spielerischem Lernen alle Schüler zwei Fremdsprachen erwerben könnten. Während in den letzten Jahren primär Organisationsfragen und Schulmodelle diskutiert wurden, rücken jetzt wieder die zentralen Aufgaben der Schule in den Vordergrund. Welche Bildungsinhalte den Kindern vermittelt werden, beschäftigt die Eltern mehr als manche Strukturreform. Es ist kein Ruhmesblatt für den Bildungsrat, dass mit vier Volksinitiativen umstrittene Entscheide dieses Gremiums korrigiert werden sollen. Es ist schon fast absurd: Eigentlich sollte der Bildungsrat das bildungspolitische Beratungsgremium des Regierungsrates sein, das fest mit der Volksschule verbunden ist. Ganz bewusst hat der Souverän

ein Organ schaffen wollen, das die Mitsprache des Volkes in Bildungsfragen sicherstellt. Viele andere Kantone kennen dieses Mitspracherecht nicht. Von dieser, vom Gesetz her festgelegten, Funktion hat sich der Bildungsrat in den letzten Jahren meilenweit entfernt. Von einer bildungspolitischen Transparenz bei seinen Entscheiden ist kaum etwas zu erkennen. Der Bildungsrat wirkt gesichtslos und lässt seine bildungspolitische Linie nur erahnen. Das Resultat dieses diffusen Gestaltungswillens sind unter anderem die vorliegenden Volksinitiativen und eine erhebliche Empörung an der Basis der Volksschule.

Es ist besser, wenn der Kantonsrat letztlich eine Entscheidung fällt, als wenn durch eine Flut von Volksinitiativen dem Souverän wichtige bildungspolitische Entscheide vorgelegt werden müssen. Die Zuweisung von Kompetenzen ans Parlament ist sicher ein heisses Eisen, aber es ist zweifellos effizienter, im Kantonsrat bildungspolitische Entscheidungen zu fällen, als eben mit einer Flut von Bildungsinitiativen laufend in die Politik eingreifen zu müssen. Wahrscheinlich könnte der von uns vorgeschlagene Eingriff in die Bildungspolitik vermieden werden. Dazu wäre aber eine sehr praxisorientierte und ganzheitliche Bildungspolitik im Bildungsrat notwendig.

Die EVP hat in dieser Beziehung ihre Bedenken, weshalb wir mehrheitlich der Parlamentarischen Initiative zustimmen werden.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Ganz im Gegensatz zu vielen Vorrednerinnen und Vorrednern bin ich sehr froh darüber, dass Stefan Dollenmeier diese Parlamentarische Initiative eingereicht hat. Nachdem, was Bildungs- und Regierungsrat zusammen betreffend Fächerstreichung und Fächereinführung beschlossen haben, ist sie eine mögliche Antwort und beinhaltet eine ernst zu nehmende Idee. Es zeigt sich immer mehr, dass der Bildungsrat nicht das richtige Gremium ist, um die Stundentafel und die Unterrichtsfächer in der Volksschule zu bestimmen. Zu oft entscheidet er völlig gegen den Willen grosser Bevölkerungskreise. Die Kürzung der Handarbeitsstunden ist ein Beispiel dafür. Der Bildungsrat hat sich über die Entscheide des Kantonsrates hinweggesetzt und sich um die 80'000 Unterschriften einer Petition, die diese Kürzung verhindern wollte, foutiert. Der Entscheid des Regierungs- und Bildungsrates ist eine Ohrfeige an die Demokratie und an all jene Lehrkräfte, welche tagtäglich versuchen, allen Kindern und deren verschiedenen Begabungen gerecht zu werden. Als es vor Jahren darum ging, den Bildungsrat abzuschaffen, war ich gegen diese Abschaf-



fung. Heute würde ich anders entscheiden. Der Bildungsrat ist für mich zu einem Gremium geworden, welches ausschliesslich brav nickend die Entscheide der Bildungsdirektion unterstützt, keine eigenen Ideen mehr entwickelt und keinen Mut mehr hat, einmal getroffene Entscheide der Bildungsdirektion in Frage zu stellen. Er unterstützt kritiklos die einseitig auf Kopflastigkeit ausgerichtete Schulentwicklung der Bildungsdirektion. Mit dieser Einstellung entfernt sich der Bildungsrat vom Grundsatz der ganzheitlichen Förderung der Kinder. Für mich ist es an der Zeit, wichtige inhaltliche Fragen der Volksschule nicht mehr vom Bildungsrat entscheiden zu lassen. Man kann nicht auf der einen Seite mehr Mitsprache für die Eltern fordern und dann dort, wo es wirklich um die Kernfragen der Volksschule geht, ihnen das Mitspracherecht wegnehmen. Ich finde die Idee von Stefan Dollenmeier, den Kantonsrat über die Unterrichtsgegenstände der Primarschule entscheiden zu lassen, prüfenswert. Viel lieber hätte ich allerdings, wenn das Volk zu den wichtigen Sachen im Bildungsbereich – und da gehört eben die Lektionentafel auch dazu – entscheiden könnte. Mit den vielen Initiativen hat sich das Volk ja nun das Recht genommen. Auch wenn sich die Entscheide des Kantonsrates und des Volkes nicht von denjenigen des Bildungsrates unterscheiden würden, so kämen sie doch wenigstens demokratisch zu Stande. Ich entscheide mich heute für diese Parlamentarische Initiative, damit die Frage, wer über die Inhalte der Schule entscheidet, diskutiert wird. Ich hoffe, dass Sie diese Diskussion ermöglichen und diese Parlamentarische Initiative auch unterstützen.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Die Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier will im Titel die Festlegung von Unterrichtsfächern durch den Kantonsrat. Dahingehend sei das gültige Volksschulgesetz zu ändern. Wir hoffen aber alle – zumindest so lange hier drin die Diskussion noch nicht geführt ist und somit zahlreiche sinnvolle Minderheitsanträge Chance auf Verwirklichung haben, auf ein neues Volksschulgesetz. In diesem neuen Volksschulgesetz wird die Angelegenheit dieser Parlamentarischen Initiative Teil von Paragraf 21. Dort stehen bekanntlich folgende Varianten zur Diskussion:

Erstens: Die Kommissionsmitte und -mehrheit will die Einführung neuer Fächer durch den Regierungsrat. Zweitens: Eine Kommissionsminderheit, die grösser ist als die Kommissionsmitte, will die Einführung neuer Fächer so belassen wie bisher – durch den Bildungsrat – und das Ganze gar nicht erwähnt haben. Drittens: Eine Kommissionsminderheit,

die ebenfalls grösser ist als die Kommissionsmitte will die Einführung neuer Fächer durch den Kantonsrat. Ich gehöre zu dieser zweiten «Paragraf-21-Minderheit» und müsste daher Freude haben an der Parlamentarischen Initiative Stefan Dollenmeier. Ich erkläre nun, weshalb es wichtig ist, dass der Kantonsrat über die Fächer bestimmt.

Erstens: Ich rede von Fächern, nicht von Inhalten, nicht von Stufenzielen und nicht vom Lehrplan im engeren Sinn, auch nicht von einer Lektionentafel. Die Kompetenz über solche Dinge soll beim Bildungsrat bleiben, hier geht die Parlamentarische Initiative zu weit. Will man den Inhalt der Volksschule in groben Zügen verändern, resultiert daraus zwingend ein Fächerentscheid; nur wenn man in groben Zügen verändern will. Entweder erfordern neue Inhalte, die der Bildungsrat will, ein neues Fach – Beispiel: Englisch auf der Primarstufe – oder würden erfordern, dass eines weggelassen wird – Stichwort «fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände», die andere Fächer belasten: Informatik, Aufklärung und Berufswahl als Schlagworte. Oder das eine wird zum anderen, wenn Biblische Geschichte plötzlich in ein anderes Fach integriert wird. Fächerentscheide im Kantonsrat wären also ein Damoklesschwert über dem Bildungsrat, wenn dieser Inhalte der Volksschule grosszügig verändern will. Umgekehrt führt die Schaffung oder Streichung von Fächern zwingend zu Anpassungen des Lehrplans. Sie sehen hier auch: Unterrichtsziele im Einzelnen, Stundenzuteilung, Lehrplan, dies ist eher eine operative Ebene, welche die Kenntnis des ganzen Lehrplans voraussetzen, und gehört nicht in den Kantonsrat. Dies gehört in den Bildungsrat. Demgegenüber ist die Aufhebung und Schaffung von neuen Fächern eigentlich Strategie. Entweder bewirkt sie die Anpassung des Lehrplans oder sie muss auf Grund einer solchen Anpassung geändert werden. Strategische Entscheide – davor müssen Sie keine Angst haben – werden nicht in jeder Sitzung geändert. Es wird nicht zu einer laufenden Schaffung und Abschaffung von Fächern kommen. So viel Selbstdisziplin ist diesem Rat zuzutrauen. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat über Fächer entscheiden kann. Wenn man die Wellen betrachtet, welche ein solcher – eben grosser – inhaltlicher Entscheid wirft, ob ein neuer Inhalt fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand wird oder ob er ein eigenes Gefäss erhält, interessiert viele Menschen. Ob ein neues Fach geschaffen wird – Englisch auf der Primarstufe – oder abgeschafft wird – Biblische Geschichte auf der Primarstufe – interessiert praktisch alle Menschen; denken Sie an die Initiativen! Alle und viele werden durch 180 Kantonsräte einfach besser repräsentiert als durch den Bildungsrat. Darum wird es im Paragrafen

21 gehen. Es geht nicht um die Aufhebung von Sanierungsmassnahmen, es geht um Demokratie.

Dahingehend liegt die Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier richtig, geht aber zu weit. Die Ablehnung darf keinesfalls dazu verleiten, dass man Schlüsse für die Beratung des Volksschulgesetzes bereits heute zieht, dass man schon Schlüsse für die Minderheitsanträge zieht.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Die Frage, ob die Studentafel, ob die Schule verpolitisiert werden soll oder nicht, wird heute immer wieder zur Diskussion gestellt. Ich muss Ihnen sagen: Es mag sein, dass man sagen kann, es sei systemwidrig, wenn einzelne Fächer hier im Rat diskutiert werden. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass die Bildungsdirektion und der Bildungsrat in ihrer operativen Arbeit anfangen, politisch zu wirken. Wenn Sie den Grundsatz von Pestalozzi nehmen, dass Kopf, Herz und Hand eine Einheit bilden in der Ausbildung, und dies auch dem Bildungsstand oder dem Intelligenzstand der Bevölkerung entspricht, dass eben nicht alle Intellektuelle sein können, nicht alle ein Universität besuchen können, sondern eben auch handwerklich zu arbeiten haben, dann – muss ich Ihnen sagen – macht dieser Bildungsrat Politik. Und ich sage Ihnen auch: Dieser Kantonsrat kann das besser, als der Bildungsrat es in letzter Zeit gemacht hat, und er kann es besser, als es die Bildungsdirektion im Moment macht. Daher habe ich keine Angst, diese zugegebenermassen systemwidrige operative Arbeit in den Schoss dieses Rates zu legen, ausser wenn der Bildungsrat sich endlich bemüssigen würde, die Bevölkerungsmeinung auch ernst zu nehmen. Wenn Sie meinen, dass es nicht politisch sei, dann muss ich Ihnen sagen, dass die Volksinitiativen diesen Rat ja letztlich dazu zwingen, eben auch in diesem operativen Teil aktiv zu werden. Es ist besser, wenn wir das offensiv alleine machen können, als wenn wir das unter Druck aus der Bevölkerung zu tun haben. Ich gehe mit Matthias Hauser einig, dass im Paragraphen 21 des Volksschulgesetzes tatsächlich diese Frage diskutiert wird. Aber wir entscheiden heute, und es ist richtig, wenn wir heute erste Pflöcke setzen. Wenn wir eine Parlamentarische Initiative unterstützen, dann heisst das ja nicht, dass sie wörtlich übernommen wird, sondern es heisst, dass es einen Vorschlag gibt. Und dann können wir diesen im Volksschulgesetz dann entsprechend umsetzen. Also ich bitte Sie, Matthias Hauser, dies zu unterstützen, damit Sie selber sich im Rahmen der Debatte um das Volksschulgesetz stärken können.

In diesem Sinne glaube ich an diesen Kantonsrat, glaube viel weniger an den Bildungsrat und noch weniger an die Bildungsdirektion und bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti):* Ich weiss, das Wort schizophren sollte man für gesunde Leute nicht verwenden, besonders nicht für Kantonsräte. Aber ich verstehe Sie heute wirklich nicht. Im Januar 2004 haben Sie Zetermordio geschrien, als der Regierungsrat bekannt gab, dass er die vom Kantonsrat gesprochenen Gelder für den Erhalt der Handarbeit einfach für etwas anderes verwenden wolle. Und heute, wo Sie die Chance haben, dies zu ändern, haben Sie nicht den politischen Mut dazu. Besonders die SVP und die CVP verstehe ich nicht, die anscheinend im Grundsatz mit meiner Parlamentarischen Initiative einverstanden sind. Aber wahrscheinlich kommt die gute Idee einfach von der falschen Person. Nun, ich kann damit leben. Ich hoffe, dass Sie es Ihrer Klientel auch erklären können.

*Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt):* Jetzt haben wir hier eine kleine Bildungsdebatte geführt, dabei geht es eigentlich nur um die Frage, ob es jetzt sinnvoll ist, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen, und damit verknüpft, ob diese Parlamentarische Initiative die Beratungen zum Volksschulgesetz, die jetzt laufen, unterstützt. Ich persönlich bin der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Diese Parlamentarische Initiative kommt zum falschen Zeitpunkt, weil die Frage mit diesem neuen Volksschulgesetz jetzt ohnehin aufgeworfen ist; sie wird uns nur behindern. Ich beantrage dringend, dieser Parlamentarischen Initiative nicht zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 14 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften**

Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter-Malcom (EVP; Seuzach), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 26. Januar 2004

KR-Nr. 33/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen, welche die Realisierung eines Eintrages in den Führerausweis oder ein anderes amtliches Ausweispapier ermöglicht, in dem die Einwilligung zur Organentnahme ersichtlich ist.

Begründung:

Es gibt zu wenig Organspender in der Schweiz. Im Jahre 2002 wurden 410 fremde Lungen, Nieren, Herzen, Lebern und Bauchspeicheldrüsen implantiert. Zu Beginn des Jahres 2003 standen aber immer noch 647 Patientinnen und Patienten auf Wartelisten. Das sind 100 mehr als im Jahr zuvor.

Die Transplantation ist heute eine akzeptierte und etablierte Methode zur Behandlung von Organversagen. Sie wird angewandt, wenn andere Behandlungsmethoden nicht durchführbar sind oder fehlen.

Ein Organ nach dem Ableben zu spenden oder nicht ist eine sehr persönliche Entscheidung, die respektiert werden muss. In Europa gibt es zwei unterschiedliche Einwilligungssysteme: die Widerspruchs- und die Zustimmungslösung. Eine in der Bevölkerung breit abgestützte Einwilligungsregelung ist für die Akzeptanz der Transplantationsmedizin von grosser Bedeutung. Das neue Zürcher Patientinnen- und Patientengesetz sieht die Zustimmungslösung vor.

Der Organmangel kann durch mehrere Massnahmen zur Erhöhung der Spenderzahlen gemildert werden. Zu den wichtigsten gehört eine genügende Gesetzgebung, eine optimale Zuweisung von Organen und Information der Bevölkerung.

Die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung zur Einwilligung zur Organentnahme liegt teilweise bei fehlender Information, teilweise beim Fehlen einer einfachen Methode. Ein Eintrag in den Führerausweis oder ein anderes Ausweispapier wäre eine Möglichkeit zur Erhöhung der zu

transplantierenden Organe. In nächster Zeit ist damit zu rechnen, dass viele Führerausweise ersetzt werden (Kreditkartenformat), was eine willkommene und unbürokratische Erledigung des Anliegens erlauben würde.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Der Tod der schwerkranken Rosmarie Voser bei einer Herztransplantation am Zürcher Unispital im Frühling 2004 sei die Folge menschlichen Versagens, sagte die Spitaldirektorin Christiane Roth vor den Medien. Trix Heberlein, Stiftungspräsidentin der SwissTransplant, wurde gefragt, ob sich der Vorfall negativ auf die schon geringe Bereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer, ihre Organe zu spenden, auswirken würde. Ihre Antwort: «Das kann ich nicht ausschliessen. Ich hoffe aber sehr, dass das nicht der Fall sein wird, denn es geht in jedem einzelnen Fall um Leben oder Tod.» Transplantation ist heute ein akzeptierte und etablierte Methode zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Organversagen. 25 verschiedene Organe und Gewebe können transplantiert werden. Mehrere hunderttausend Nieren wurden bereits weltweit verpflanzt. Die Kehrseite des Erfolgs ist der Mangel an Organen. Dem steigenden Bedürfnis nach Organen stehen stagnierende oder rückläufige Spenderzahlen gegenüber. Jedes Jahr sterben Personen, die auf ein lebensretzendes Organ warten. Aktuell warten rund 650 Menschen in der Schweiz auf ein Spenderorgan. Der Organmangel kann durch verschiedene Massnahmen gemildert werden. Dabei kommt der Information der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu. Interessant war, Ende April 2004 in einem Zeitungsbericht zu lesen, dass unter der Schweizer Bevölkerung die Tessiner beim Organspenden an der Spitze sind. Tessiner spenden dreimal häufiger Organe als Deutschschweizer. Als Grund dafür wurden ständige und umfassende Information sowohl der Ärzte und der Pflegenden als auch der Öffentlichkeit angegeben.

Wichtig für die Akzeptanz der Organspende ist die Regelung für die Entnahme von Organen. Das neue kantonale Patientinnen- und Patientengesetz sieht die Zustimmungsregelung vor. Auch im Bundesgesetz, welches in der Beratung ist, ist die Zustimmungslösung vorgesehen. Das heisst, ein Organ darf nur entnommen werden, wenn die möglichen Spenderinnen oder Spender frei und schriftlich zugestimmt hatten. Die Zustimmungsregelung wird die so genannte Widerspruchsregelung ablösen. Bei der Widerspruchsregelung konnten Organe entnommen werden, wenn die Spenderin oder der Spender sich nicht ausdrücklich da-

gegen geäußert hatten. Dieser Regelungswechsel kann zur Folge haben, dass weniger Organspender vorhanden sind. Ich bin überzeugt, dass es viele Personen gibt, die nichts gegen eine Organspende haben, aber einfach den bewussten Entscheid nicht getroffen haben oder nicht wissen, wie sie das zu bekunden haben. Um diesen Entscheid zu erleichtern, soll die Möglichkeit für den Eintrag im Führerausweis geschaffen werden. In verschiedenen Ländern ist dies schon möglich. Mit der Ausstellung des Ausweises ist lediglich eine schriftliche Einwilligung zur Organentnahme zu erbringen. Eine besondere Gelegenheit bieten die neuen Kartenausweise. In nächster Zeit ist zu erwarten, dass viele ihren alten Papierausweis eintauschen werden. Die Gesetze, die eine Organspende mit Zustimmungslösung vorsehen, sind auf dem Tisch. Der Organmangel ist bekannt. Helfen wir mit, die Spenderzahlen zu erhöhen!

Da Einträge im Führerausweis eidgenössisch geregelt sind, ist für unser Anliegen eine Standesinitiative nötig. Uns ist bewusst, dass sich die eidgenössischen Räte auch schon mit diesem Thema befassen. Das Anliegen ist aber umstritten. Bis diese Vorlagen endgültig abgeschlossen sind, ist unsere Initiative nötig und sinnvoll. Wir bitten Sie, dieser Initiative zuzustimmen und damit ein positives Signal nach Bern zu schicken.

*Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.):* Vor kurzem haben wir das Patientengesetz verabschiedet. Damals habe ich davor gewarnt, dass weitere Vorstösse zu diesem neuen Gesetz folgen werden. Hier ist nun bereits der erste dieser Vorstösse. Er hängt mit der Änderung der Organentnahme im neuen Patientengesetz zusammen. Man hat von der Widerspruchslösung zur Zustimmungslösung gewechselt. Dass wir nicht genügend Organe haben, ist eine Tatsache. Bei den Beratungen zur neuen Zustimmungslösung hat uns aber Gesundheitsdirektorin Verena Diener erklärt, dass in den Kantonen, die diese Lösung hätten, zum Beispiel der Kanton Tessin, mehr über dieses Problem gesprochen, besser informiert würde und daher auch mehr Spender bereit ständen. Dies sei also kein Problem. Auch die Organisation Swiss-Transplant ist dafür da, Leute zu motivieren, einen Organspender-Ausweis auf sich zu tragen. Ich hoffe, Nancy Bolleter, Sie haben einen solchen Ausweis. In jeder Apotheke, Drogerie oder auch bei Ärzten kann man diese Ausweise kostenlos und sehr einfach erhalten. Man kann sie unterschreiben und auf sich tragen. Sollte man seine Meinung

in Bezug auf die Organentnahme einmal ändern, kann man den Ausweis vernichten und bei erneuter Meinungsänderung wieder einen neuen organisieren – eine gute und sinnvolle Einrichtung, sehr einfach, zuverlässig, respektiert und mit einem Minimum an Bürokratie, was für uns das Wichtigste ist. Was nun die EVP will, ist gerade das Gegenteil. Der Eintrag in ein amtliches Dokument ist nicht nur ein unnötiger bürokratischer Aufwand, sondern immer auch mit Kostenfolgen verbunden. Zudem ist diese Variante absolut nicht mehr flexibel. Ist ein Eintrag einmal gemacht und man möchte ihn wieder löschen, muss der Ausweis wieder geändert werden, und dies ist nicht so einfach, wie es tönt, das wissen Sie alle. Noch schwieriger wird es dann bei den neuen Fahrausweisen im Kreditkartenformat. Diese kosten mehr Geld, um sie zu ändern. Es dauert viel länger, es ist unflexibel. Auch wenn der Vorschlag bereits in Bern diskutiert wird, hoffen wir von der SVP, dass diese Idee nicht überwiesen wird und keine neuen unnötigen bürokratischen Abläufe auslöst. Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und danken Ihnen, wenn Sie es auch nicht tun.

*Benedikt Gschwind (SP, Zürich):* Vorab muss oder darf ich Ihnen eine Interessenbindung bekannt geben: Mir wurde selber vor einem Monat eine neue Niere transplantiert, nachdem ich zweieinhalb Jahre darauf gewartet hatte. Ich habe also selber erlebt, was es heisst, auf ein Organ zu warten. Und im Zusammenhang mit meiner Krankheit bin ich auch vielen Menschen in der gleichen Situation begegnet.

Es ist eine Tatsache, dass es in der Schweiz viel zu wenig Organspenderinnen und Organspender gibt. Im Vergleich mit anderen Ländern sind wir hier wahrhaft keine Weltmeister. Im Jahre 2003 wurden in der Schweiz insgesamt 491 Organe transplantiert. Auf der Warteliste waren 1209 Patientinnen und Patienten. Deren Warterei – wobei meine zweieinhalb Jahre noch relativ kurz waren – kann unter Umständen tragische Folgen haben. Bei der Niere gibt es mit der Dialyse eine Überbrückungsmöglichkeit, bei anderen Organen fehlt diese jedoch, und manche Patientinnen und Patienten überleben die Wartezeit nicht. Der Mangel an Organen fördert auch die unerfreulichen Begleiterscheinungen wie den illegalen Organhandel mit Organen von Menschen aus armen Ländern, die hier auf sehr fragwürdige und auch sehr gefährliche Weise ein bisschen Geld verdienen wollen. Mit genügend Spenderinnen und Spendern hier bei uns in der Schweiz können wir dieser Entwicklung entgegen treten.



Nun, warum mangelt es bei uns an Organspenderinnen und -spendern? Ein wichtiger Grund ist, dass sich viele Menschen mit dieser sehr persönlichen Frage gar nicht beschäftigt haben, ob sie im Falle eines Hirntodes ihre Organe zur Verfügung stellen wollen. Hier wäre der Führerausweis bestimmt ein guter Ansatz, beantragen diese doch sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, und hier wären eine zusätzliche Rubrik für diese Frage bestimmt auch praktikabel. Dieses Verfahren hat sich in verschiedenen Ländern bereits bestens bewährt. Es mag zwar etwas makaber tönen, ist aber doch auch eine Tatsache, dass die meisten Organspender Opfer von tödlichen Verkehrsunfällen, insbesondere bei Motorradunfällen, sind. Dass sich hier die Verkehrsteilnehmenden mit dieser Frage beschäftigen, hat also auch einen inneren Zusammenhang. Ich und mit mir die SP-Fraktion unterstützen sinnvolle Massnahmen, die dazu beitragen, den Mangel an Spenderorganen zu mildern. Der Vorschlag der EVP gehört bestimmt auch dazu. Natürlich kann man das Instrument der Standesinitiative wieder in Frage stellen, doch gerade im vorliegenden Fall ist eine Standesinitiative gar nicht schlecht. Die eidgenössischen Räte behandeln ja zurzeit das Transplantationsgesetz. Es befindet sich in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Kammern. Der Ständerat hat das Anliegen, das wir hier diskutieren, nämlich den Eintrag im Führerausweis, in der Sommersession bereits befürwortet. Hingegen lehnt ihn die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ab. Der Nationalrat wird voraussichtlich in der Herbstsession entscheiden. Wir können ihm also heute in seiner Meinungsbildung noch etwas nachhelfen. Etwas Schub aus dem Kanton Zürich für diese Forderung schadet also bestimmt nicht.

Unterstützen wir deshalb diese Parlamentarische Initiative!

*Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf):* Der Systemwechsel bei der Organentnahme hin zur Organentnahme mit Einwilligung führt zu einem Handlungsbedarf. Es muss besser und deutlicher orientiert werden. Es müssen neue, einfache Mechanismen gefunden werden. Der in dieser Parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Mechanismus ist eine gute Idee, liegt aber nicht in unserer Kompetenz. Der Weg mit einer Standesinitiative wäre also richtig, erscheint uns aber zu lange und zu unsicher. Die CVP ist deshalb gegen die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative. Hingegen leiteten wir dieses Anliegen unseren Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern und unse-

rer Bundespartei weiter. Wie Sie sicher der Presse entnehmen, haben die vereinten Bemühungen von mehreren Seiten her zum Teilerfolg geführt. Das Begehren ist lanciert, stösst auf grosse Akzeptanz und wird hoffentlich bald zu einem guten Ende kommen. Diese Parlamentarische Initiative ist also nicht mehr nötig.

*Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich):* Die Grünen werden diese Parlamentarische Initiative unterstützen, auch wenn auf der Bundesebene bereits in diese Richtung gearbeitet wird. Es ist damit eine sinnvolle Unterstützung. Denn wer ein Organ spenden will, soll dies können. Und es soll vor allem möglichst einfach und effizient kommuniziert werden in einem Gegenstand, der immer dabei ist, sei das im Pass, sei das im Führerausweis oder in einem Blutgruppenausweis, mit anderen Worten: Für alle sofort einsehbar, damit sehr schnell gehandelt werden kann. Wir haben es verschiedentlich gehört: Wir haben in der Schweiz sehr viel zu wenige verfügbare Organe, Spenderinnen und Spender, teils aus Unwissen, teils aus fehlender Information. Wir haben eine gewisse Abhilfe geschaffen mit dem Patientinnen- und Patientengesetz, und da drin mit der Zustimmungslösung. Aber trotzdem erachten wir die Registrierung beispielsweise im Führerausweis oder im Pass als sinnvoll. Und es ist nicht zuletzt eine kleine Massnahme gegen die immer stärker werdende Organmafia.

Ich bitte Sie, wie die Grünen diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Katharina Weibel (FDP, Seuzach):* Die FDP-Kantonsratsfraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Warum?

Das nationale Parlament hat sich dem Thema bereits angenommen. Es besteht somit kein direkter Handlungsbedarf. Die Führung einer Organspende-Datenbank gehört nicht zur primären Staatsaufgabe. Fragen zur Praktikabilität und zum Datenschutz sind offen. Im neuen Patientinnen- und Patientengesetz haben wir eben festgelegt, dass die Organspender oder die Hinterbliebenen einer Organentnahme in jeden Fall zustimmen müssen.

Zur Idee des Eintrages in den Fahrausweis: Will sich wirklich ein Jungautolenker mit 18 Jahren die Frage stellen, ob er Organe spenden will? Er will Auto fahren. Zum Thema Organspende wird er sich – vielleicht – später entscheiden. Immer noch haben nicht alle Personen einen Fahrausweis, und spontane Todesfälle haben nichts mit einem Fahr-

ausweis zu tun. Im Übrigen hat die Bereitschaft der Bevölkerung zur Einwilligung zur Organentnahme im Primären etwas mit Information zu tun. Der administrative Aufwand muss neu aufgebaut werden, damit in amtlichen Dokumenten – dem Fahrausweis – dieser Organspende-Eintrag gemacht werden kann. Vermischen wir doch amtliche Informationen nicht mit privaten, persönlichen Daten! Oder sollten – schauen wir ein Stück in die Zukunft! – DNA-Informationen, Resultate aus genetischen Untersuchungen am Menschen, Informationen aus der Stammzellenforschung bis hin zum therapeutischen Klonen aus einem amtlichen Ausweis plötzlich ersichtlich sein und festgehalten werden? Wollen wir wirklich ein solches Fichensystem aufbauen? Die Frage stellt sich doch, welche Information amtlich ist. Jeder Mensch kann heute frei entscheiden, ob er einen Spenderausweis auf sich tragen will. Warten wir also ab, was das nationale Parlament zum Transplantationsgesetz endgültig berät! Belassen wir es vorläufig bei der heutigen Lösung! Die FDP-Kantonsratsfraktion lehnt die Einreichung dieser Standesinitiative ab.

*Peter Reinhard (EVP, Kloten):* Mich dünkt, dass wir hier ein bisschen formalistisch argumentieren, dass wir das Leben, den Sinn des Lebens, die Hilfe beim Leben eigentlich hinter irgendwelchen formalen Gedanken stellen und finden, die Bürokratie könnte zu aufwändig sein. Ich muss Ihnen sagen: Eine primäre Aufgabe des Staates ist es, das Leben in diesem Staat einigermaßen zu regeln, die Lebensformeln zu regeln. Aber es gehört meiner Meinung nach auch dazu, Leben zu schützen und Leben zu retten. Wenn man hier selbstverständlich ein wenig Bürokratie braucht, dann ist das unverhältnismässig wenig zu dem, was Sie damit erreichen können. Ich gehe davon aus, dass ein solcher Eintrag freiwillig ist, dass also diejenigen, die nicht wissen, die nicht aktiv suchen, beim Ausfüllen von einem amtlichen Formular auf den Gedanken kommen. Ob sie jetzt 18-jährig oder 50- oder 60-jährig sind, ist eigentlich egal. Heute sind es erwachsene, aufgeklärte Bürger. Sie können entscheiden, ob sie das wollen oder ob sie das nicht wollen. Ich gehe davon aus, dass wir nicht als Nächstes DNA-Fragen und persönliche Daten in diesen Ausweisen festhalten wollen, sondern wir wollen hier nur lebensrettende Massnahmen für Drittpersonen festgehalten haben. Blanca Ramer kann ich nicht verstehen, wenn sie sagt, sie wolle ihren Nationalräten oder ihrem Bundesrat sagen, dass sie dafür sein sollen. Das können wir auch, das tun wir auch. Wir wollen hier aber ein

Signal setzen, das offiziellen Charakter hat. Wenn Sie ablehnen, müssen Sie davon ausgehen, dass Sie auch mit anderweitiger Begründung das Signal gegeben haben, «wir wollen das nicht». Und das ist schlecht.

Daher bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (vom 6. Juni 1993)**

Parlamentarische Initiative Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 49/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz ist wie folgt zu ändern:

§5. Abs. 1 unverändert.

Die Statuten regeln die Beitragspflicht und ihre Ausnahmen, die Aufnahmebedingungen und die Bemessungsgrundlagen. Sie legen die Leistungen der Versicherungskasse im Versicherungsfall und die Freizügigkeitsleistungen beim Austritt ohne Versicherungsfall sowie die Organisation und Kontrolle der Versicherungskasse fest.

Abs. 3 unverändert.

§ 5a. Die Beiträge des Staates und der Versicherten sind gleich.

**Begründung:**

Die bisherige Praxis, bei der die Beiträge des Staates mit 60% und der Versicherten mit 40% in den Statuten festgelegt sind, hat schon immer eine ungerechtfertigte Bevorzugung des staatlichen Personals gegenüber den rund drei Vierteln aller Erwerbstätigen dargestellt, welche in der Privatwirtschaft tätig sind. Dort werden die Beiträge in der Regel zu 50% vom Arbeitgeber und zu 50% vom Arbeitnehmer bezahlt. Mit dieser Massnahme kann der Staatshaushalt dauernd um jährlich 45 Millionen Franken entlastet werden.

Die dauernde Umverteilung von den in der Privatwirtschaft tätigen Personen zu den Staatsangestellten ist nicht mehr zeitgemäss und muss abgeschafft werden. Diese Massnahme wird nicht nur den Staat, sondern auch viele andere dieser Versicherungskasse angeschlossene Arbeitgeber wie zum Beispiel viele Gemeinden entlasten.

*Werner Bosshard (SVP, Rümlang):* Diese Parlamentarische Initiative soll einen Teil zur finanziellen Gesundung unseres Kantons beitragen. Sie verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal insofern, als die Beiträge von Staat und Angestellten nicht mehr in den Statuten festgelegt werden, sondern im Gesetz festgeschrieben sind. Die Parlamentarische Initiative schlägt deshalb vor, Paragraph 5 Absatz 2 des Gesetzes entsprechend abzuändern und festzuhalten, dass die Beiträge des Staates und der Versicherten gleich gross sind. Mit dieser paritätischen Speisung der Altersvorsorge, welche in fast allen KMU seit Alters her so funktioniert, kann der Staatshaushalt jährlich wiederkehrend um 45 Millionen Franken entlastet werden. Natürlich werden bei einem unveränderten Totalbetrag die Angestellten in dem selben Masse belastet. Ein willkommener Nebeneffekt ist, dass alle anderen Arbeitgeber, zum Beispiel viele Gemeinden, welche ihr Personal bei der Beamtenversicherungskasse versichert haben, ebenfalls von dieser Änderung der Beitragsverhältnisse profitieren würden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird es jedenfalls tun.

*Marco Ruggli (SP, Zürich):* Diese Parlamentarische Initiative steht ziemlich quer in der Landschaft, und zwar aus drei Gründen:

Erstens stellt das aktuelle Beitragsverhältnis von 1 zu 1,5 keinerlei Bevorzugung des kantonalen Personals dar – kein Privileg also. Gemäss gesamtschweizerischer Pensionskassen-Statistik liegt das Beitragsverhältnis nämlich in der Privatwirtschaft im Landesdurchschnitt einiges höher, nämlich bei 1 zu fast 2. Sollte der Kanton seinen Beitrag auf 1 zu 1 runterfahren, wäre der Kanton nicht nur im Vergleich zur Privatwirtschaft, sondern auch im Vergleich zu anderen öffentlichen Kassen anderer Kantone und grösserer Städte auf dem letzten Platz. Das können wir nicht wollen. Der Kanton ist kein KMU, Werner Bosshard!

Zum Zweiten: Die Initianten übersehen, dass eine Pensionskasse auf den Gedanken der Parität beruht. Da können nicht einfach die Arbeitgeber bestimmen, was gilt. Deshalb war bisher das Beitragsverhältnis nicht im BVK-Gesetz, sondern in den Statuten der BVK geregelt, welche von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam ausgehandelt werden. Dass dieses Beitragsverhältnis nun vom Kantonsrat im Gesetz fixiert werden soll, widerspricht dem Solidaritätsgeist, der die Beamtenversicherungskasse seit nunmehr 80 Jahren trägt. Im Falle der BVK kommt hinzu, dass nur für zwei Drittel der Versicherten der Kanton Zürich Arbeitgeber ist. Ein Drittel der versicherten Arbeitnehmenden wird von anderen Arbeitgebern, die sich der BVK angeschlossen haben, gestellt. Was ich von den Vertretern dieser Arbeitgeber in der Verwaltungskommission der BVK gehört habe, so wollen sie das Beitragsverhältnis gerade nicht auf 1 zu 1 runterfahren. Diese Arbeitgeber haben sich der BVK angeschlossen, weil diese angemessene Bedingungen anbietet und nicht auf dem absoluten Minimum verharret. Sollte die Initiative Werner Bosshard durchkommen, ergäbe sich ein Imageverlust für die BVK und es wäre mit Abgängen von angeschlossenen Arbeitgebern zu rechnen.

Ich komme zum dritten, ebenso gewichtigen Argument: Der Kantonsrat hat die Verselbstständigung der BVK mittels Verabschiedung einer speziellen Gesetzesvorlage beschlossen. Dieses Gesetz tritt umgehend in Kraft, wenn die BVK wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht. Dieser war vor einem Jahr noch etwa bei 84, inzwischen ist er auf über 90 gestiegen. Wir können also in zwei bis drei Jahren damit rechnen, dass wir auf 100 Prozent sein werden. Im Verselbstständigungsgesetz wird das alte BVK-Gesetz, das hier die Initianten ändern wollen, aufgehoben. Würde also dem Anliegen der Initianten entsprochen, so würde die Neuerung nur gelten, bis das Verselbstständigungsgesetz in Kraft tritt und es ablöst. Und dann könnten die Arbeitgeber-

und Arbeitnehmervertreter das Beitragsverhältnis wieder so festlegen, wie sie es wollen, nämlich 1 zu 1,5. Es wäre demnach absurd, für diese Übergangszeit, bis die BVK in die Selbstständigkeit entlassen wird, den Regierungsrat und die weiteren angeschlossenen Arbeitgeber zu einem Beitragsverhältnis zu zwingen, das sie gar nicht wollen. Wie gesagt, wären die Betroffenen nach der Verselbstständigung von dieser Verpflichtung, die hier die Initianten wollen, dann wieder entbunden. Die Initianten wollen also an einem Gesetz herumdoktern, das eigentlich schon fast aufgehoben ist. Das grenzt an Leichenfledderei.

Sie sehen, unausgegoren ist diese Parlamentarische Initiative, ein Schnellschuss, reine Stimmungsmache gegen die öffentlich Bediensteten! Die SP-Fraktion sagt dazu klar Nein.

*Patrick Hächler (CVP, Gossau):* Die Finanzlage des Kantons Zürich ist rot bis dunkelrot, das haben auch die jüngsten Verlautbarungen bestätigt, und der Trend für 2005 ist nicht besser. Nun stellt sich die Frage, ob das Personal geeignet ist, dazu Hand zu bieten, die Finanzen zu sanieren. Das Personal des Kantons Zürich wurde und wird bei den Sparmassnahmen ausgiebig berücksichtigt. Die Löhne wurden weniger angehoben als in der Privatwirtschaft, die Dienstaltersgeschenke sollen beschränkt werden und Stellenabbau zwingt das Personal, in vielen Bereichen mit weniger Leuten dieselbe Arbeit zu tun. Ob das förderlich ist für die Motivation und ob das die Qualität steigert, ist nun wirklich sehr fraglich.

Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative ab, da sie insgesamt keine Verbesserung der Lage des Kantons bewirkt. Ausserdem ist der Beitragsteiler 50 zu 50 gar nicht so generell verbreitet, wie dies geschrieben wurde. Die CVP anerkennt die schwierige Lage des Kantons Zürich und unterstützt die Bestrebungen, diesen zu sanieren. Sie ist bereit, geeignete Massnahmen auch im Personalbereich im Rahmen eines Gesamtpaketes zu diskutieren. Die vorliegende Parlamentarische Initiative unterstützen wir aber auf Grund der dargelegten Argumente nicht.

*Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich):* Die Grünen lehnen die Parlamentarische Initiative zur Änderung des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal mehrheitlich ab. Mit diesem Vorstoss wollen die Initianten die Kompetenz über die Beitragsverteilung zwischen Staat und Versicherten dem Regierungsrat entziehen und neu gesetzlich verankern. Die bisherige Praxis, bei der der Staat 60 Prozent

und die Versicherten 40 Prozent tragen, soll aufgehoben werden. An ihre Stelle wäre eine Verteilung der Beiträge zu gleichen Teilen vorgesehen; das ist das gesetzliche Minimum im OR. Es mag sein, dass in der Privatwirtschaft, bei den KMU, eine Entrichtung der Beiträge zu je 50 Prozent verbreitet ist. Wie wir aber bereits von Marco Ruggli gehört haben, ist dies im gesamtschweizerischen Schnitt eher nicht der Fall, sondern ist eine Verteilung zu Gunsten der Arbeitnehmer. Grosse Arbeitgeber, wie der Staat mit rund 37'000 Angestellten ja auch einer ist, tragen jedoch in der Regel einen grösseren Anteil der Beitragskosten, was somit einem Grossteil der Versicherten in der Privatwirtschaft zugute kommt. Den Arbeitnehmern darf nicht mit dieser Neuregelung das Geld aus der Tasche gezogen werden – ein Argument übrigens, das ich von Ihnen von der Gegenseite gelernt habe und das dort ja gerne wiederholt wird bezüglich Steuersenkungen. Mit dieser Massnahme würde gegenüber dem Personal ein falsches Zeichen gesetzt. Nach der Kürzung bei den Dienstaltersgeschenken und dem Stellenabbau und der nun auch angedrohten Lohnkürzung von 3 Prozent ist das Personal schon mehr als genug gefordert. Der Kanton Zürich soll sich gute Arbeitsbedingungen für sein Personal leisten und weiterhin ein zuverlässiger, fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber sein. Auf dem Buckel des Personals darf nicht gespart werden.

*Arnold Suter (SVP, Kilchberg):* Lieber Marco Ruggli, ich muss Ihnen klar widersprechen: Rund drei Viertel aller Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft bezahlen 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge. Das heisst, die Beiträge werden zu 50 Prozent vom Arbeitgeber und zu 50 Prozent vom Arbeitnehmer bezahlt. Praktisch im ganzen Gewerbe und in der Industrie kennt man nur diese Regelung. Die Staatslösung mit 60 zu 40 Prozent ist eine klare Bevorzugung des Staatspersonals, die den meisten Erwerbstätigen nicht einmal bekannt ist. Gleichzeitig stellt sie auch diesbezüglich eine Ungerechtigkeit dar. Das immer wieder ins Feld geführte Beispiel der Banken sticht heute auch nicht mehr, da diese im Gegensatz dazu den 13. Monatslohn abgeschafft haben. Aus diesen Gründen ist die Privilegierung des Staatspersonals aufzuheben und künftig eine gleichmässige Aufteilung der Beiträge zwischen Staat und Versicherten einzuführen, wie das heute schon die Mehrheit der Erwerbstätigen kennt. Unterstützen Sie deshalb die Parlamentarische Initiative!



*Beat Walti (FDP, Erlenbach):* Die Idee der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist nicht neu; sie wurde bereits im Rahmen der Voranschlagsdebatte 2004 diskutiert auf der schwierigen Suche nach besseren Zahlen für diesen Voranschlag. Die FDP hatte damals eine gewisse Sympathie für dieses Anliegen, weil die Regelung, so wie sie heute besteht, doch eine recht komfortable ist, die in der Wirtschaft nicht unbedingt üblich ist, aber den Staat teuer zu stehen kommt. Trotzdem wird die FDP heute die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Ich will Ihnen sagen, wieso:

Die Parlamentarische Initiative greift ein einzelnes Element der gesamten Lohnpolitik heraus, und zwar ein wichtiges Element der Lohnpolitik. Die Lohnpolitik wiederum ist ein sehr zentrales Element der Personalpolitik an und für sich; und hier eine starre Regelung in einem so zentralen Bereich ins Gesetz einzuführen, halten wir schlicht zum heutigen Zeitpunkt für unzweckmässig. Allerdings ist es unbestritten, dass der Kanton seine Personalkosten in den Griff bekommen muss. Gerade auch im Rahmen der Sanierungsbemühungen werden wir hier noch weitere Anstrengungen unternehmen müssen. Dies muss aber mit Umsicht erfolgen und folgende Kriterien berücksichtigen: Zuerst müssen die Löhne mit all ihren Komponenten – und dazu gehören eben auch die Beitragsleistungen an die berufliche Vorsorge – leistungsgerecht sein und auch Leistungsanreize bieten können. Dann müssen die Löhne marktkonform sein. Der Staat muss effektiv ein attraktiver Arbeitgeber sein, um nicht die besten Mitarbeiter zu verlieren und mit den übrigen weiter wirtschaften zu müssen. Hier möchte ich noch sagen, dass der Vergleich des Staates mit einem KMU oder mit einem Grossbetrieb sowieso hinkt, auch wenn man verschiedene Branchen in Betracht zieht. Hier gibt es schlicht und ergreifend alles. Gewisse Arbeitskategorien lassen sich sicher sehr gut mit KMU-Umfeldern vergleichen, andere sind effektiv in Konkurrenz zu Grossunternehmen, die in Hochlohnsegmenten wirtschaften. Grundsätzlich muss der Staat seine Leistungen mit so viel Personal wie nötig erbringen, aber eben auch mit so wenig wie möglich. Dieses aber muss er gut bezahlen und muss als Arbeitgeber attraktiv sein.

Die FDP erwartet in diesem Zusammenhang von der Regierung geeignete Massnahmen, eine offensive und zukunftsgerichtete Personal- und Lohnpolitik, die diese Kriterien erfüllt. Und in dieser Gesamtschau kann durchaus auch das Anliegen der Parlamentarischen Initiative Werner Bosshard ein Thema sein. Wir sind – wir haben das auch öf-

fentlich schon kundgetan – wenig begeistert von den angekündigten pauschalen Lohnkürzungen, die die Regierung ins Auge fasst, weil sie eben mit der Sense sozusagen Pauschalstrafen ausspricht. Wir halten das für Symptombekämpfung an Stelle von Problemlösung an der Wurzel des Problems.

Aus den besagten Gründen werden wir heute aber darauf verzichten, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* «Spare, koste es, was es wolle!», unter dieses Motto kann man diese Parlamentarische Initiative stellen. Wir wissen, dass in guten Zeiten der Staat das Umgekehrte gemacht hat. Er hat seinerzeit die ganzen Prämienbeiträge übernommen und diese aus den freien Stiftungsmitteln der BVK finanziert. Diese Massnahme brachte mit sich, dass die Angestellten mehr Geld in der Lohntüte vorfanden und mehr Steuern bezahlten. Freude herrschte bei der Staatskasse. Die versprochenen Leistungen der Pensionskasse wurden damit aber nicht geschmälert; ich lege Wert darauf, das hier festzuhalten.

Nun soll es in umgekehrter Richtung gehen. Die Leistungen sollen gleich bleiben und der Beitrag des Personals soll auf 50 zu 50 gebracht werden. Derartige Massnahmen trifft man dann, wenn die finanzielle Situation in einer Unternehmung sich nicht allzu gut darstellt. Und hier müssen wir aber auch noch etwas anderes festhalten: Die BVK ist eine separate Einrichtung des Staates. Und die BVK leistet ihre Leistungen separat von dem, was der Staat vorsieht. Deshalb verstehe ich auch, dass die BVK ja diese Massnahme kritisch würdigt. Tatsächlich würde damit ein bewährtes System verlassen, ein System übrigens, das sich während 80 Jahren bestens bewährt hat. Selbstverständlich könnte man nun sagen, «ja wir haben zu wenig Finanzen, wir stimmen dieser Massnahme zu». Nur, wir vergessen noch etwas mehr: Damit nehmen wir der BVK Handlungsspielraum weg. Sie kann in diesem Moment die freien Stiftungsmittel eben nicht mehr zur Prämienfinanzierung einsetzen. Das gilt dann auch, wenn es gut geht. Und genau das haben viele KMU erkannt und wenden eben deshalb die nicht paritätische Finanzierung an, damit sie das ausnützen können. Ich stimme übrigens mit den Zahlen von Arnold Suter überein: Es sind etwa drei Viertel der KMU, welche die paritätische Finanzierung kennen, und ein Viertel der KMU kennt sie eben nicht. Diese Leute sind fortschrittlich, weil sie eben auch ihre Steuern optimieren wollen. Das sollte man eigentlich auch den an-

dern KMU, welche stur auf der 50-zu-50-Regelung beharren, ans Herz legen. Sie könnten nämlich auf diese Weise wesentlich mehr mit den freien Stiftungsmitteln machen, als sie es hier tun mit einer 50-zu-50-Finanzierung. Kurz und gut oder kurz und schlecht: Die Parlamentarische Initiative ist abzulehnen. Sie hat mit Sparen wenig bis gar nichts zu tun, denn die Festlegung der Parität gehört nicht ins Gesetz; das ist Sache des Stiftungsrates. Die vorgeschlagene Massnahme ist mehr als kleinlich und es gibt viele Unternehmen, die die überparitätische Finanzierung kennen, weil sie eben auch Vorteile mit sich bringt. Die Arbeitsverträge müssen dann wieder angepasst werden. Das kann auch nur innerhalb der obligationenrechtlichen Kündigungsfrist geschehen. Und schliesslich und endlich nehmen wir der BVK den Spielraum für Verwendung der Schwankungsreserven weg. Wir wollen nicht sparen, koste es, was es wolle, sondern wir wollen dann sparen, wenn es Sinn macht. Aus diesem Grund ist die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

*Jorge Serra (SP, Winterthur):* Es ist jetzt viel über das durchschnittliche Beitragsverhältnis in der beruflichen Vorsorge gesprochen worden – jetzt wiederholt von der SVP. Was diese Partei eben behauptet, dass 50 zu 50 üblich sei, stimmt eben einfach nicht. Ich verweise auf eine Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik vom 15. April 2004. Darin wird gesamtschweizerisch – das sind also die Privaten wie auch die Öffentlichen, da ist die ganze berufliche Vorsorge gemeint – das Beitragsverhältnis benannt mit 37,6 seitens Arbeitnehmenden und 62,4 seitens Arbeitgebenden. Es stimmt doch überhaupt nicht, dass eine Privilegierung des Staatspersonals vorhanden wäre. Wie gesagt, mit diesem Beitragsverhältnis sind alle Pensionskassen gemeint und fifty-fifty stimmt eben nicht. Man könnte sogar weitergehen und sagen, die BVK erreicht mit ihren 40 zu 60 noch nicht einmal den Landesdurchschnitt und ist – so gesehen – eine ziemlich arbeitgeberfreundliche Pensionskasse. Das zeigt, wie unnötig diese Parlamentarische Initiative ist. Und wenn überhaupt Handlungsbedarf besteht, dann in die andere Richtung, weil eben die Staatsangestellten überdurchschnittlich viel an ihre berufliche Vorsorge zahlen.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen.

*Ernst Züst (SVP, Horgen):* Zuerst ein Wort an Marco Ruggli: Sie haben die Interessenbindung nicht bekannt gegeben. Sie sind ja Mitglied

der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse. Das hätten Sie eigentlich anstandshalber tun sollen, bevor Sie die Interessen der Verwaltungskommission hier vertreten. Anständigerweise ist der Vertreter der CVP in den Ausstand getreten, aber Lukas Briner sitzt immer noch hier als Vertreter der Verwaltungskommission der BVK. Diesbezüglich sollten wir uns vielleicht einmal unterhalten – bezüglich Interessenbindung im Kantonsrat, wenn Geschäfte der BVK zur Sprache kommen. Ich erinnere mich: Bei der Gebäudeversicherung tritt unser Vertreter jeweils in den Ausstand. Aber jetzt zur Sache:

Die BVK hat das Image nicht verloren wegen der Frage der Beitragsparität, sondern die BVK hat das Image verloren wegen der Anlagetätigkeit. Die BVK ist in den letzten vier Jahren um rund 6 Milliarden Franken ärmer geworden. Dies entspricht den kantonalen Steuereinnahmen von einem Jahr und vier Monaten. Heute hat die BVK eine Deckungslücke von gegen 2 Milliarden Franken. Wo war hier die Verwaltungskommission, dass es so weit kommen musste? Zwei Gründe haben dazu beigetragen.

Der erste Grund: Die Reserven sind grosszügig verteilt worden für Beitragsherabsetzungen und Rentenerhöhungen. Gemäss Darstellung des Versicherungsexperten macht dies 1366 Millionen Franken aus, sprich 1,4 Milliarden Franken. Dunkelziffern sind für uns im Kantonsrat die Belastung für den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und die grosszügige Verzinsung des Deckungskapitals. Wo war hier die Verwaltungskommission? Wann hat die Verwaltungskommission hier informiert?

Zweiter Grund: Dann kam der Börsencrash. Der Börsencrash vernichtete die Schwankungsreserven in x-facher Milliardenhöhe und riss gleich noch ein Loch in die BVK. Die Geschichte dazu können Sie nachlesen in der regierungsrätlichen Antwort vom 15. Juni 2004 auf eine Anfrage 142/2004 von Matthias Hauser zur Anlagepolitik der BVK. Ein Beispiel: Bei einem Abenteuer mit einer Beteiligungsgesellschaft allein gingen 274 Millionen Franken verloren. Kurios ist auch die Tatsache, dass die für die Kapitalbewirtschaftung zuständigen Mitarbeiter Eigengeschäfte in diesen volatilen High-risk-Aktien tätigten. Wo war hier die Verwaltungskommission? Wir können nicht weiterfahren, als sei nichts geschehen. Die Situation ist zu bereinigen. Die BVK soll wieder die volle Deckung haben und die Rentenansprüche und die Freizügigkeitsleistungen sind sicherzustellen. Zudem soll auch wieder eine angemessene Schwankungsrücklage gebildet werden, um mögliche

Kapitalverluste aufzufangen. Marco Ruggli, das Wunschdenken, dass in zwei Jahren der Deckungsgrad bei 100 Prozent sei – okay, dann freue ich mich auch – in Ehren, aber dazu ist auch wieder notwendig, dass eine Schwankungsrücklage gebildet werden kann. Wir können nicht davon ausgehen, dass der Steuerzahler allein alles wieder richten kann. Beim Sanieren sind immer Opfer zu bringen. Die Beitragsparität ist ein erster Sanierungsschritt im Zusammenhang mit der Pensionskasse, um die Finanzen beim grössten Arbeitgeber der BVK wieder in Ordnung zu bringen. Weitere Massnahmen zur Sanierung der Beamtenversicherungskasse kann die mit der Behandlung der Parlamentarischen Initiative beauftragte Kommission ausarbeiten und diesem Rat vorschlagen.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Marco Ruggli (SP, Zürich):* Lieber Kollege Ernst Züst, Sie kennen offenbar die Verhältnisse in der BVK nicht so genau. Denn wenn Sie das täten, dann wüssten Sie auch, dass die Verwaltungskommission keine richtige Verwaltungskommission ist. Sie ist einzig ein beratendes Organ, eine beratende Stelle. Die Regierung macht, was sie will. Nur darum wollen wir ja die Verselbstständigung dieser Kasse, damit die Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch die Entscheidungen fällen können. Wenn ich Entscheidungsgewalt hätte, materiell ein Organ dieser BVK wäre, dann hätte ich die Interessenbindung hier bekannt gegeben. Aber wenn ich quasi nur angehört werde, wie auch Lukas Briner angehört wird, muss ich das hier nicht sagen. Im Übrigen ist die Funktion, die ich habe, in den öffentlichen Registern, wo man diese Bindungen bekannt gibt, vorsichtshalber enthalten. Wer das also wissen will, kann das trotzdem haben. Ich verheimliche nichts.

Jetzt zum Imageverlust, wie Sie sagen, Ernst Züst, angeblich durch die Anlagepolitik der BVK hervorgerufen: Das ist völlig falsch. Die Anlagepolitik – wir vergleichen uns ja immer mit den anderen Kassen – war in Ordnung. Dass die Verluste gekommen sind, wissen alle. Das traf jede Kasse. Das traf jeden, der etwas an Titeln besass. Wenn jetzt der Deckungsgrad nicht mehr optimal ist, dann deshalb, weil man die Börsengewinne, die man damals erwirtschaftet hat, auf beide Seiten verteilt hat. Ich kann mich erinnern, dass die Arbeitnehmervertreter gewisse Bedenken schon geäussert hatten, dass man das so machte. Wenn wir nun diese Börsengewinne nicht verteilt hätten, wäre der Deckungsgrad jetzt nach wie vor in Ordnung.

Noch ein Wort zum Kollegen Arnold Suter: Ich weiss nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Jorge Serra und ich haben gesagt, was unsere Quelle ist, nämlich die eidgenössische Pensionskassen-Statistik. Es kann sein, dass Sie und Ihre Fraktion in Ihrer Beamtenfeindlichkeit auch diesen eidgenössischen Statistikern nicht glauben wollen. Aber sagen Sie uns dann bitte, woher Sie Ihre Statistik haben. Wenn Sie sie selber erstellt haben, dann kann ich nur daran erinnern, dass wir mit Statistiken aus dem Hause SVP schon einiges an Erfahrungen gemacht haben.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Es ist leicht, nach geschlagener Schlacht den Propheten zu spielen. Diese Aussage möchte ich insbesondere an Ernst Züst richten. Ich möchte mich nicht unbedingt für die Verwaltungskommission der BVK einsetzen, aber für die vielen tausend Verwaltungskommissionen, die für mittlere und kleine Unternehmen und auch grössere Unternehmungen tätig sind. Ich kann es aus meiner beruflichen Tätigkeit bestätigen: Wir wurden zu Zeiten der Hochkonjunktur immer und immer wieder angegriffen, weil man diese so genannten Überschüsse nicht verteilt hat. Die BVK ist als leuchtendes Beispiel dafür dargestellt worden mit einem Deckungsgrad von über 150 Prozent. Und weshalb gehen dann die andern Kassen nicht hin und geben auch ein bisschen davon weg? Auch Sie, Ernst Züst, haben damals ähnlich argumentiert. Ich finde es deshalb nicht ganz richtig, wenn man heute von Imageverlust spricht und wenn man heute den Verwaltungskommissionen eben diese Vorwürfe macht. Sie konnten es gar nicht wissen, denn wer von Ihnen hätte gedacht, dass im Jahr 2001 irgendeinmal zwei Flieger in die Towers von New York hineinfliegen werden? Wer hätte vorausgesehen, was alles passiert ist in wirtschaftlichen Belangen? Nein, ich glaube, wir müssen die Sache hier klar sehen. Die Verwaltungskommissionen versuchen nach bestem Wissen und Gewissen ihre Aufgabe zu erfüllen, und das, was vorhin gesagt worden ist, trifft schlicht und ergreifend nicht zu. Das ist ein Grund mehr, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Wir sind ein wenig erstaunt über die Haltung der FDP. Beat Walti hat doch grosse Sympathie für unseren Vorstoss angetönt, und wir können uns nicht erklären, wieso die FDP sich nicht dazu durchringen kann, diesen Vorstoss vorläufig zu unterstützen. Wir haben gravierende Probleme bei den Finanzen des Kantons Zürich. Und die Ausrede, dass man zuerst eine Gesamtschau haben will über

die Personalkosten, ist ein bisschen scheinheilig. Wenn Sie eine Gesamtschau haben möchten, dann wäre das eben jetzt der richtige Moment, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, denn nur so wird eine Diskussion in Gang kommen, was die Löhne des Staatspersonals betrifft. Sie wissen, es steht eine angedrohte Lohnkürzung des Regierungsrates von 3 Prozent im Raum. Sie werden also nicht umhin kommen, Stellung zu dieser heissen Kartoffel zu beziehen. Aber offensichtlich fahren Sie fort mit Ihrer Wischiwaschi-Politik, und dabei wünsche ich Ihnen viel Glück.

*Lukas Briner (FDP, Uster):* Ich äussere mich entgegen aller Erwartungen – wahrscheinlich – nicht materiell zu dieser Initiative. Ich möchte aber Ernst Züst noch sagen: Interessenbindungen muss man offen legen. Das habe ich in meinem Fall auch getan. Das ist oben im Ratssekretariat im Register nachlesbar. Mündlich in einem Votum, was Sie bei Marco Ruggli kritisierten, müssen Sie das nur, wenn Sie persönliche Interessen und nicht, wenn Sie institutionelle Interessen haben. Also ist es völlig korrekt, wenn man sich äussert. Eine Ausstandspflicht besteht ebenfalls nicht. Dieses Gremium ist – Marco Ruggli hat es gesagt – ein Konsultativorgan und hat keinerlei Entscheidungskompetenzen.

### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht.** Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### *Erklärung der Grünen Fraktion zur Berufsbildung*

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Mit grossem Erstaunen haben wir in den letzten Wochen aus der Presse entnehmen können, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der privaten Firma GCT die Bewilligung erteilt hat, Lehrlinge auszubilden und dafür sehr hohe Gebühren zu verlangen. Diese Bewilligung setzt zum einen ein bildungspolitisch verhängnisvolles Signal, weil es die Chancengleichheit massiv verletzt. Es bedeutet eigentlich in letzter Konsequenz, dass sich nur noch wohlhabende Eltern eine Lehrstelle für ihre Kinder leisten können. Würde die-

ses Beispiel Schule machen, wäre zum andern das gesamte duale Berufsbildungssystem in seinem Kern gefährdet. Festzuhalten ist allerdings auch, dass das eigentliche Problem nicht beim vorliegenden Angebot der Firma GCT liegt, denn dieses ist nur das Symptom einer Krise. Würde nämlich der Lehrstellenmarkt funktionieren, gäbe es solche Angebote nicht. Das echte Problem und der eigentliche Skandal besteht darin, dass sich ein Teil der Wirtschaft – und der wird leider immer grösser – aus der gemeinsamen Verantwortung für die Berufsbildung zurückzieht und keine oder zu wenige Lehrstellen anbietet.

Wir fordern deshalb Bildungsdirektorin Regine Aepli auf, diese verhängnisvolle Entwicklung sofort zu stoppen und zusammen mit dem Bund und der Wirtschaft wirksame Massnahmen für die Stärkung der dualen Berufsbildung zu ergreifen. Ich nenne da nur ein Beispiel, das politisch wohl am unbedenklichsten ist, nämlich die stärkere Unterstützung und Förderung von Lehrverbänden. Ich danke Ihnen.

### ***Erklärung der SP-Fraktion zur Situation auf dem Zürcher Lehrstellenmarkt***

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil):* Unser Motto ist: Wir müssen neue Partnerschaften finden zwischen Schule und Lehrbetrieb.

Der Kanton hat also sein Placet zu dieser 50'000-Franken-Lehre für Informatikberufe gegeben. Der Name «Lehre» ist irreführend, handelt es sich doch dabei vielmehr um eine private Informatikschule als um eine Lehre im klassischen Sinn. Die SP betrachtet diese Bewilligung als sehr problematisch und verlangt eine genaue Überprüfung. Der Skandal jedoch liegt nicht eigentlich in diesem teuren Ausbildungsangebot, der eigentliche Skandal ist der erhebliche Mangel an Lehrstellen in unserem Kanton. Der hohe Preis von 50'000 Franken für einen Ausbildungsplatz ist nichts anderes als die Antwort auf das Versagen von Wirtschaft und Politik. Der Verkauf von Lehrstellen in Zeiten akuten Lehrstellenmangels gefährdet die Chancengleichheit und bringt den Grundsatz ins Wanken, dass die Erstausbildung für Jugendliche nicht vom Vermögen der Eltern abhängen soll. Die SP fordert, dass Bund, Kantone und Arbeitgeber ihre Verantwortung nun endlich wahrnehmen und ihre Anstrengungen für eine Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt massiv verstärken. Für den Kanton Zürich heisst das konkret:

Entwicklung neuer Formen von Partnerschaften zwischen Lehrbetrieben und den öffentlichen Berufsschulen;



Forcieren von Ausbildungsverbänden;  
grösseres staatliches Engagement für Basislehrjahre;  
Ausbau von paritätisch getragenen Informatik- und Dienstleistungsschulen, welche aber dem Prinzip der dualen Berufsbildung entsprechen;  
gezielte Informationen über das schweizerische Berufsbildungswesen wollen wir auch den internationalen Firmen zukommen lassen;  
auch die niederschweligen Berufe sollen mit einer starken Praxisausrichtung gestärkt werden;  
und eine stärkere Gewichtung möchten wir in der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.  
Ich hoffe, wir kriegen das hin in diese Richtung, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### ***Erklärung der SVP-Fraktion zum Wirken des Regierungsrates während der Sommerpause***

*Claudio Zanetti (SVP, Zollikon):* Ein Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen Wochen veranlasst uns zu folgender Feststellung: Der Kanton Zürich ist nicht untergegangen. Es geht also auch ohne Kantonsrat. Wenn da bloss der Regierungsrat nicht wäre! Wenn unsere verwaltende Regierung will, steht alles still. Und wenn unsere regierende Beamten wollen, kommt alles ins Rollen. Weder hohe Temperaturen noch Sommerstürme vermögen diejenigen, die gemäss unserer Verfassung lediglich zu vollziehen, zu verwalten hätten, davon abzubringen, dem Kanton Zürich ihren Willen aufzuzwingen.

So will der Regierungsrat keine neuen Strassen bauen, und deshalb werden auch keine gebaut. Jeder Vorstoss aus diesem Rat, der dies ändern will, wird mit der Behauptung abgetan, die Zeit dafür sei gerade nicht günstig. Stattdessen setzt der Regierungsrat auf Repression. Die Bürger sollen erzogen werden. Sie sollen spüren. Obwohl sich weder aus der Bundes- noch aus der Kantonsverfassung eine solche Kompetenz ableiten lässt, glauben unsere Regierungsräte, die selbst nie auch nur einen Parkplatz suchen müssen, es sei ihre Aufgabe, den Bürger zum richtigen Umgang mit seinem Auto zu zwingen. Eine besonders beliebte Zwangsmassnahme ist und bleibt dabei der Griff ins Portemonnaie. Der Bürger soll gefälligst zahlen, wenn er öffentliche Strassen benutzen will – ein ungeheuerlicher Vorschlag unserer Baudirektorin Dorothée Fierz angesichts der Tatsache, dass unsere Bundesverfassung

den Bürger genau vor dieser Form der Wegelagerei schützen will. Auf der anderen Seite passiver Widerstand: Kapazitäten werden nicht ausgebaut und die Zürcher Verkehrspolitik wird langsam zur Groteske. Wir wurden bereits zum Gespött der Aargauer, die den Bareggunnel planten, bauten und fertig stellten in einer Zeit, in der die Zürcher Baudirektion nicht einmal über das Planungsstadium herausgekommen ist. Und was tut unsere Baudirektorin Dorothee Fierz, wenn sie nicht gerade mit unkoordinierten Beiträgen zur Flughafenpolitik für Verwirrung sorgt? Sie flüchtet sich in das unsägliche Argument, der verfügbare Stahl reiche für die Signalisierung der angeblich erforderlichen Verkehrsleistung für die Zufahrten zum Gubrist nicht aus und es könne deswegen nicht rechtzeitig gebaut werden. Schuld daran ist natürlich nicht unsere kantonale Verwaltung, sondern schuld sind die Chinesen; wie könnte es auch anders sein, das liegt ja auf der Hand!

Das gleiche Bild herrscht auch in der Justizdirektion. Anstatt auf die SVP zu hören, wurde das Bezirksgefängnis Winterthur geschlossen, nur um es einige Monate später wieder zu eröffnen. Und der gleiche Regierungsrat, der eine gut funktionierende psychiatrische Klinik angeblich aus Kostengründen schliessen will, hält es für das Normalste der Welt, für kriminelle Psychopathen eine 23,7 Millionen teure Prachtsklinik aufzustellen. Auch in der Justizdirektion glaubt der Regierungsrat, als Volkspädagoge angestellt worden zu sein, und leitet daraus das Recht ab, massiv in demokratische Rechte einzugreifen. Man schert sich im Kaspar-Escher-Haus offenbar einen Deut darum, dass dem Bürger in einer Verordnung keine neuen Pflichten auferlegt werden dürfen, und dekretiert in einem Anflug regierungsrätlicher Erhabenheit ungeniert eine Begründungspflicht für ablehnende Einbürgerungsentscheide. Auch der Einwand, dass dem das Gemeindegesetz entgegensteht, das die Erteilung des Gemeindebürgerrechts klipp und klar zur Sache der Gemeindeversammlung erklärt, kann selbstherrliche Spätabsolutisten offenbar nicht beeindrucken.

Ach, wie wäre die SVP doch froh, wenn die regierende Verwaltung und die verwaltende Regierung ihre Ferien jeweils auch wirklich geniessen würden!

## 8. Erhöhung der Einzelrichterkompetenz

Parlamentarische Initiative Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 68/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gerichtsverfassungsgesetz (LS 211.1) wird wie folgt geändert:

§21 Der Einzelrichter entscheidet als Zivilrichter im ordentlichen Verfahren Streitigkeiten, deren Streitwert Fr. 500, nicht aber Fr. 50'000 übersteigt. Die Entscheide sind endgültig, wenn der Streitwert für die Berufung an das Bundesgericht nicht erreicht wird.

Abs. 2 unverändert.

§ 24 Der Einzelrichter beurteilt als Strafrichter unter Vorbehalt der Zuständigkeit einer anderen richterlichen Behörde

1. unverändert.

2. erstinstanzlich Verbrechen und Vergehen, wenn eine Freiheitsstrafe von höchstens einem Jahr oder eine Busse beantragt wird und er keine schwerere Strafe für angemessen hält.

Der Einzelrichter darf jedoch keine Massnahme nach Art. 42 und 43 Ziffer 1 Abs. 2 (-) StGB und keine Landesverweisung von mehr als 10 Jahren anordnen.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Begründung:

Seit 1996 sind die Einzelrichter im Kanton Zürich erstinstanzlich zuständig für die Beurteilung von Zivilprozessen bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken und beurteilen erstinstanzlich Anklagen, in denen eine Strafe von höchstens sechs Monaten Gefängnis beantragt wird. Bei höherem Streitwert beziehungsweise bei einem höheren Strafantrag sind die Bezirksgerichte in Dreierbesetzung (Kollegialgericht) zuständig.

Die Einzelrichter sind in ihrer Organisation sehr beweglich und gewährleisten dadurch in der Regel eine relativ kurze Verfahrensdauer. Sie haben sich daher für die Beurteilung von Zivil- und Strafklagen von mindermem Gewicht sehr bewährt, zumal sie eher kostengünstiger arbeiten können als ein Kollegialgericht. Die ihnen bisweilen entgegen ge-

brachte Skepsis ist nicht gerechtfertigt. Vielmehr rechtfertigt es sich, ihre Zuständigkeit erheblich zu erweitern. Der Kanton Bern kennt seit 1995 in Zivilprozessen eine unbeschränkte erstinstanzliche Zuständigkeit der Einzelrichter und vertraut ihnen erstinstanzlich Urteile über Strafanträge bis zu einem Jahr an. Dies hat zu keinerlei Beanstandungen oder Problemen geführt.

Der Kanton Zürich, der an einer gut funktionierenden Justiz aus Gründen der Standortqualität ein besonders ausgeprägtes Interesse hat, tut gut daran, seinen Einzelrichtern ebenfalls mehr Verantwortung zu übertragen. Missbräuche sind ausgeschlossen, da in den Bereichen, die den Einzelrichtern neu zur Beurteilung übertragen werden, stets die Berufung an das Obergericht zulässig ist.

Im Zivilprozess rechtfertigt sich eine Obergrenze von 50'000 Franken, was einem mittelgrossen Streitwert entspricht. Ein Verzicht auf eine Obergrenze wie im Kanton Bern ginge dagegen zu weit.

Im Strafrecht ist nicht nur die Obergrenze der Hauptstrafen von sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen, sondern auch jene der Nebenstrafe der Landesverweisung von fünf auf zehn Jahre. Ausserdem sollen die Einzelrichter neu auch für die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt (Art. 100<sup>bis</sup> StGB) zuständig werden.

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Die zivilen Strafgerichte fällen ihre Entscheide zum Teil in Kollegialbesetzung – drei Richterinnen oder Richter plus juristischer Sekretär mit beratender Stimme – oder in Einzelrichterbesetzung – eine Richterin oder ein Richter plus juristischer Sekretär mit beratender Stimme. In zweiter Instanz sind nur Kollegialbesetzungen vorgesehen. In erster Instanz kommen beide Formen vor. Seit 1996 sind die Einzelrichter zuständig für die Beurteilung von Zivilprozessen bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken und sie beurteilen erstinstanzlich Anklagen, in denen eine Strafe von höchstens sechs Monaten Gefängnis beantragt wird. Ausserdem sind Einzelrichter, unabhängig vom Streitwert, bei allen Scheidungsprozessen eingesetzt, in denen die Scheidung als solche nicht umstritten ist. Bei Streitwerten über 20'000 Franken, beziehungsweise bei einem höheren Strafantrag – mehr als sechs Monate – sind die Bezirksgerichte in Dreierbesetzung, Kollegialgericht, zuständig. Die Grenze zwischen Einzelrichter und Kollegialgericht ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Seit einiger Zeit ist ein Trend zum System «Einzelrichter in erster Instanz, Kollegialbesetzung in zweiter Instanz» feststellbar. Die Einzel-

richter sind in ihrer Organisation sehr beweglich und gewährleisten dadurch in der Regel eine relativ kurze Verhandlungsdauer. Zudem arbeiten sie erst noch kostengünstiger als die Kollegialgerichte.

Der Kanton Bern kennt seit 1995 in Zivilprozessen eine unbeschränkte erstinstanzliche Zuständigkeit der Einzelrichter und anvertraut ihnen erstinstanzlich Urteile über Strafanträge bis zu einem Jahr. Dies hat zu keinerlei Beanstandungen oder Problemen geführt. Die den Einzelrichtern bisweilen entgegengebrachte Skepsis ist nicht gerechtfertigt. Die juristischen Probleme, die bei Prozessen mit kleinem Streitwert oder kleiner Strafe zu lösen sind, unterscheiden sich in nichts von den Problemen, die bei grösseren Prozessen gelöst werden müssen. Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung können deshalb unabhängig vom Streitwert kaum als Einzelrichter eingesetzt werden. Eine Ausnahme bilden die Konventionalscheidungen.

Es rechtfertigt sich deshalb, die Zuständigkeit der Einzelrichter erheblich zu erweitern. Um den Bogen nicht zu überspannen, schlagen wir Ihnen eine Erhöhung der Obergrenze auf 50'000 Franken im Zivilprozess und auf ein Jahr im Strafprozess vor. Damit werden den Einzelrichtern nicht mehr nur die kleinen, sondern auch die mittleren Zivil- und Strafprozesse zum Entscheid zugewiesen. Die grossen Prozesse bleiben nach wie vor bei den Kollegialgerichten.

Nicht verhehlen möchte ich, dass eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen bei den Bezirksgerichten zu Änderungen in der Organisation führt. Dies darf aber meines Erachtens kein Grund sein, nichts zu ändern. Der Kanton Zürich hat eine gut funktionierende Justiz und hat aus Gründen der Standortqualität ein besonders ausgeprägtes Interesse an einer guten Justiz. Mit der Aufwertung der Einzelrichter leistet er dazu einen Beitrag. Missbräuche sind ausgeschlossen, da in den Bereichen, die den Einzelrichtern neu zu beurteilen übertragen werden, stets die Berufung an das Obergericht zulässig ist. Im Strafrecht ist nicht nur die Obergrenze der Hauptstrafen von sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen, sondern auch jene der Nebenstrafe, der Landesverweisung von fünf auf zehn Jahre. Ausserdem sollen die Einzelrichter neu auch für die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt zuständig werden.

Ich ersuche Sie, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu geben. Die zuständige Kommission erhält so den Auftrag, die Auswirkungen einer Kompetenzerhöhung der Einzelrichter detailliert zu studieren und allenfalls Korrekturen an den beantragten Obergrenzen – wenn nötig – anzubringen.

Die EVP-Fraktion unterstützt diese Initiative einstimmig.

*Thomas Vogel (FDP; Illnau-Effretikon):* Die FDP opponiert nicht gegen die Überweisung der Parlamentarischen Initiative an die Sachkommission. Die geforderte Kompetenzerhöhung für Einzelrichterinnen und Einzelrichter scheint vertretbar und entspricht dem Trend der kantonalen Gesetzgeber, den Einzelrichtern immer mehr Kompetenzen zuzubilligen und gleichzeitig die Kompetenzen des Kollegialgerichts immer mehr zu schmälern. Dahinter steckt der Gedanke, dass der einzelne Richter effizienter und schneller entscheiden kann als ein Kollegialgericht mit, wie im Kanton Zürich, drei Richterkräften. Es steckt weiter der Gedanke dahinter, dass sich dadurch ein Prozess verbilligt, sowohl für den Staat als auch für den Rechtsuchenden. Diese Überlegungen mögen tendenziell zwar zutreffen, stimmen aber sicher nicht absolut, und dessen sollte man sich bewusst sein.

Erstens: Die Kosten eines gerichtlichen Verfahrens richten sich für eine Prozesspartei nach dem Streitwert. Es ist für die Berechnung der Gerichtsgebühren unerheblich, wie viele Richter über der Streitsache brüten oder wie lange der Prozess dauert. Ein einzelner Richter statt deren drei ist somit nur – aber immerhin – für den Staat kostenmässig günstiger.

Zweitens: Es ist völlig unbestritten, dass die Justiz effizient arbeiten soll. Der Rechtsfriede und die Rechtssicherheit müssen raschest möglich wiederhergestellt werden für Private, Gewerbe und Wirtschaft. Die Gleichung «höhere Einzelrichterkompetenz gleich mehr Effizienz» trifft meines Erachtens so absolut aber auf keinen Fall zu, denn auch beim Kollegialgericht ist es jeweils ein Richter, der so genannte Referent, der die Federführung des Falles innehat. Selbstverständlich befassen sich auch die anderen zwei Richterkräfte mit dem Fall, aber nicht mit derselben Intensität. Entscheidend ist vielmehr die Möglichkeit zum fachlichen Austausch, zur gemeinsamen Diskussion und Erörterung. Der Wert der Teamarbeit, der Wert, vom Wissen eines anderen profitieren zu können, ist der Effizienz durchaus zuträglich. Es spielt der so genannte Kreuzworträtsel-Effekt, indem der federführende Richter weiterkommt, weil die Kollegen Inputs liefern, sobald er ansteht. Das kann das Verfahren auch beschleunigen.

Drittens: Es muss klar festgehalten werden, dass Effizienz in der Rechtsprechung nicht das einzige Kriterium ist. Genau so entscheidend ist die Qualität eines gerichtlichen Entscheides. Die Akzeptanz der Ge-

richte bei den rechtsunterworfenen Einwohnern ist für ein geregeltes Zusammenleben von entscheidender Bedeutung. Es ist für mich völlig unbestritten, dass, wie in der Rechtsliteratur beschrieben, «das Kollegialgericht eine grössere Fülle von Rechtskenntnis und Lebenserfahrung in sich vereinigt, die Entscheidung unpersönlicher und von Zufälligkeiten unabhängiger erscheinen lässt und Einseitigkeiten einzelner Mitglieder schwächt, was grössere Gewähr für ein richtiges Urteil bildet». Die Richterinnen und Richter helfen sich nicht nur gegenseitig, sie kontrollieren sich auch gegenseitig. Insbesondere dort, wo es wirklich ans Lebendige geht, soll eine optimale Urteilsfindung gelten.

Diese Grenze bei Zivilstreitigkeiten bei 20'000 Franken und in Straffällen bei beantragten sechs Monaten Gefängnis: Auch da muss im Kanton Zürich das Dreirichter-Kollegium entscheiden. Man kann diese Grenze nun nach oben verschieben, sollte sich dann aber auch über alle Facetten möglicher Konsequenzen im Klaren sein, auch beispielsweise bezüglich der Kompatibilität mit Bundesrecht.

Wir trauen der Kommission zu, diese Punkte abwägen zu können und unterstützen in diesem Sinne diese Parlamentarische Initiative vorläufig.

*Yves de Mestral (SP, Zürich):* Zitat: «In den letzten zwölf Jahren seit Erscheinen der dritten Auflage ist das Zivilprozessrecht des Kantons Zürich zum Opfer unzweckmässiger Gesetzgebung geworden. Die ohne jedes System erfolgenden Eingriffe des Bundesprivatrechts sind dabei das eine, die ebenso unbeschwerte Revisionstätigkeit des Zürcher Kantonsrates ist das andere. Die Furcht vor zu hohen Kosten und das Anstreben angeblicher Effizienz lassen grundsätzlichen Überlegungen keinen Raum mehr. Die Politiker sind an solchen auch gar nicht interessiert.» Januar 1996, geäussert von Professor Hans-Ulrich Walder-Richli, langjähriger Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht an der Universität Zürich – und hier nicht ganz unwesentlich zu erwähnen – langjähriges Mitglied der EVP. Was war der Anlass von Hans-Ulrich Walder zu dieser kurzen Philippika?

Anlässlich der Inkraftsetzung des Rationalisierungsgesetzes per 1. Januar 1996 wurde unter anderem auch die Spruchkompetenz der Einzelrichter von 12'000 auf 20'000 Franken erhöht. Dabei wurde mit wenig Rücksichtnahme auf rechtspolitische Überlegungen und rechtsdogmatische Grundsätze mit der kostensparenden Wirkung einer Erhöhung der Spruchkompetenz operiert. Nun werden eine weitere Erhöhung der

maximalen einzelrichterlichen Spruchkompetenz von 20'000 auf 50'000 Franken sowie eine Erhöhung der einzelrichterlichen Strafkompentenz von sechs Monaten auf ein Jahr verlangt. Mit anderen Worten soll in- nert knapp zehn Jahren die Höchstgrenze in Zivilsachen von 12'000 Franken auf 50'000 Franken, also um über 400 Prozent erhöht werden. Ja ich frage Sie: Gehen denn bei einer Erhöhung der Spruchkompetenz die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Einzelrichter im Gleichklang? Ich frage: Glauben Sie wirklich, dass sich die fachlichen Qualitäten und die beruflichen Erfahrungen der Einzelrichter mitsamt den juristischen Laienrichtern und den laienhaften Juristen um über 400 Prozent erhöht haben? Waren die grundsätzlichen Überlegungen, welche während Jahrzehnten mitgespielt haben, so völlig falsch? Wissen wir heute alles besser und haben einfach die Einzelrichter völlig unterschätzt?

Bei dem hier vorgeschlagenen Vorgehen müssten grundsätzliche Bedenken angemeldet werden. Es kann nicht sein, dass die Finanzpolitik ohne Rücksicht auf die rechtspolitischen Grundsätze in die Justizpolitik hinein legiferiert. Es kann nicht sein, dass einzig zur Kostensenkung man sich in historisch gewachsene und bestens eingespielte Mechanismen der Rechtsprechung einmischt und die Gefahr besteht, dass materielle Rechtsfindung und die Qualität der Rechtsprechung darunter zu leiden haben. Hier geht der Staat zu weit! Über die Festlegung der Spruchkompetenzen kann nicht einfach gewürfelt werden, frei nach dem Motto, «dörfs no es bizzeli mee sii?» Die Kompetenzfestlegung ist vielmehr das Produkt jahrzehntelanger Erfahrung im Justizwesen. Einerseits leben wir hier immer noch in einem Kanton, in welchem auch Laienrichter amten, andererseits werden hier zu Lande bekanntlich Richterstellen nicht mit den bestqualifizierten Juristinnen und Juristen besetzt, wie das beispielsweise in Deutschland der Fall ist. Hier in der Schweiz sind wir viel pragmatischer. Die Richterstellen werden via mehr oder minder ausgeklügelten Parteiprüfungsverfahren besetzt. Beides, sowohl das Laienrichtertum als auch das Parteiprüfungsverfahren, führt aber nach meiner bescheidenen Ansicht nicht zwingend dazu, dass insgesamt die Qualität der Rechtsprechung im Kanton Zürich in stetem Steigen begriffen wäre, erst recht nicht inerten zehn Jahren um über 400 Prozent.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Parlamentarische Initiative der EVP nicht zu unterstützen.



*Christoph Holenstein (CVP, Zürich):* Die CVP ist nicht grundsätzlich gegen die Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen an den Bezirksgerichten, aber vorliegende Parlamentarische Initiative geht eindeutig zu weit, handelt es sich doch beim Strafmass von einem Jahr Freiheitsentzug nicht um ein reines Bagatelldelikt. Und ein Streitwert von 50'000 Franken im Zivilprozess entspricht doch schon einem bescheidenen Netto-Jahressalär. Deshalb muss ernsthaft davon ausgegangen werden, dass es bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen auch zu einem Anstieg der Rechtsmittelverfahren käme. Die Parteien sähen sich bei einem solchen Strafmass oder bei einem solchen Streitwert nämlich eher veranlasst, quasi eine weitere Meinung einzuholen. Die Prozesse würden dann vom teureren Obergericht im Dreierkollegium bearbeitet und der Spareffekt wäre insgesamt gleich Null oder sogar negativ. Im Weiteren birgt ein ausgedehntes Einzelrichterwesen sodann die erhöhte Gefahr sehr unterschiedlicher Praxis am selben Gericht in sich, was insbesondere im Gebiet des Strafrechts problematisch wäre. Auch für die Staatsanwaltschaft, welche ein Urteil ebenfalls weiterziehen kann, ist es wohl nicht dasselbe, ob ein Ermessensentscheid von einer Einzelperson oder von einem Kollegium getroffen wurde. Je höher der mögliche Strafraum, desto unterschiedlicher kann auch ein Urteil ausfallen.

Deshalb unterstützt die CVP die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht.

*Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden):* Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier in diesem Saal über die Zuständigkeit von Einzelrichtern diskutieren. Bereits vor fünf Jahren, als es um die Revision der Zivilprozessordnung ging, hat uns dieses Thema beschäftigt. Damals ging es allerdings nicht um die Höhe des Streitwerts und die Länge der Freiheitsstrafe, die ein Einzelrichter aussprechen darf, sondern es ging darum, ob Einzelrichter über so wichtige Fragen wie Kinderzuteilung, Unterhaltsbeiträge und Güterrecht allein entscheiden sollen. Oder ob es nicht besser wäre, solch wichtige Fragen von einem Dreierkollegium abschliessend zu beurteilen.

Die Grünen haben sich damals klar gegen eine umfassende einzelrichterliche Zuständigkeit bei strittigen Fällen ausgesprochen. Wir waren – zusammen mit den Demokratischen Juristen – klar der Meinung, dass komplizierte Scheidungsprozesse von ähnlicher Tragweite wie die Forderungsprozesse von mehr als 20'000 Franken, um die es heute bei die-

ser Parlamentarischen Initiative geht, von einem Kollegialgericht entschieden werden sollen. Ein Teil der Grünen vertritt immer noch diese konsequente Haltung – eine Haltung, die unseres Erachtens zu besseren, demokratischeren und für die Parteien akzeptableren Urteilen führt. Wir lehnen deshalb die Parlamentarische Initiative der EVP ab, die eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenz verlangt. Für uns sind Zivilprozess, die über einen Streitwert von 20'000 Franken hinausgehen, keine Bagatellfälle mehr. Urteile über Strafanträge bis zu einem Jahr, Landesverweisungen bis zu zehn Jahren und Einweisungen in Arbeitserziehungsanstalten sind nicht einfach so Massnahmen, sondern es sind für die betroffenen Personen einschneidende Eingriffe in ihr Leben von sehr grosser Tragweite. Deshalb müssen wir sie ganz besonders sorgfältig überprüfen, und wir sind überzeugt, dass ein Kollegialgericht, welches aus drei Menschen mit unterschiedlichem privaten, beruflichen und politischen Hintergrund zusammengesetzt ist, eine differenziertere und umfassendere Beurteilung machen kann, als dies ein Einzelrichter kann, nach dem Motto: drei Augenpaare sehen mehr als eines. Mit der Erhöhung der Einzelrichterkompetenz laufen wir Gefahr, dass die Einzelrichter – und wir meinen dabei nicht nur die Laienrichter – überfordert werden. Auch haben wir mit der Machtposition, die einem Einzelnen zukommt, extrem Mühe. Für uns gilt nach wie vor das Motto: Die Wahrheitsfindung kommt vor der Effizienz. Mit dem Streitwert, wie er heute ist, bei den 20'000 Franken, ist diese Wahrheitsfindung besser gewährt.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.** Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

### *Begrüssung einer Delegation aus dem Wallis unter der Führung von Christophe Venetz und Einladung zum Apéro*

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Bevor ich die Sitzung hier abbreche, möchte ich Ihnen noch einige Worte sagen:

Es ist üblich, dass an der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Apéro stattfindet. Heute ist das ein ganz besonderer Apéro, und zwar muss der Kanton Zürich lediglich das Mineralwasser bezahlen. (*Heiterkeit.*)

Die allermeisten Zürcherinnen und Zürcher wissen nicht, dass der Kanton Zürich eine Exklave im Kanton Wallis hat, in Leytron. Es sind zehn Aren Rebland. Wir besitzen diese Exklave schon seit zehn Jahren. Die Parzelle ist uns vom Walliser Staatsrat gewidmet worden. Unsere Exklave im Unterwallis ist sehr fruchtbar. Weil sie sich auf der Staatsdomäne «Grand Brûlé» befindet, ist sie mit 100 Reben bestockt. Der Ertrag dieser Reben wird jedes Jahr getreulich in Zürich abgeliefert. Es braucht keinen Landvogt, um den Ertrag einzutreiben. Auf jeden Fall hat der Regierungsrat bisher noch kein entsprechendes Stellenbegehren gestellt. Unsere Exklave ist in keinem Grundbuch und in keiner Geländestatistik vermerkt. Der Bundesrat hat vor zehn Jahren unsere Gebietserweiterung auch nicht gewährleistet, aber das ist völlig belanglos. Die Widmung der zehn Aren Rebland ist ein Zeichen der eidgenössischen Verbundenheit. Verbundenheit im Bund der Eidgenossen hat schon immer bedeutet, füreinander einzustehen in guten und schlechten Zeiten. So ist es immer gewesen und – so hoffe ich – wird es immer bleiben.

Heuer jährt sich die Weinübergabe zum zehnten Mal. Wir wollen diesen Anlass darum auch festlicher als sonst begehen. Der gesamte Rat, unsere Medienschaffenden und auch unsere Gäste auf der Tribüne sollen teilhaben. Ich habe den Sonderbotschafter und bevollmächtigten Gesandten des Kantons Wallis, Christophe Venetz, zu uns in den Ratssaal eingeladen. Christophe Venetz ist der Marketingleiter des Branchenverbandes der Walliser Weine.

Herr Venetz, ich heisse Sie und Ihre Delegation in Zürich herzlich willkommen. Sie haben das Wort! (*Applaus.*)

*Christophe Venetz, in historischer Uniform, spricht in Walliser Dialekt: Die Walliser sind wieder einmal in Zürich. Es ist nicht das erste Mal, dass die Walliser in Zürich sind, und auch nicht das erste Mal in dieser Uniform. Im Jahr 1815 ist eine Walliser Delegation in Uniform nach Zürich gekommen, um hier bei den Eidgenossen den Eintritt des Kantons Wallis in Helvetia zu erbetteln. Dazumal haben uns die Eidgenossen aufgenommen. Sie haben natürlich noch nicht gewusst, was dies alles an Subventionen kosten wird. (Heiterkeit.)*

Heute sind wir wieder einmal hier, und zwar von der Walliser Regierung offiziell beauftragt, um uns in Erinnerung zu rufen, wie die Präsidentin gesagt hat, dass Sie Eigentümer von 100 Rebstöcken im Wallis sind. Um das Zehn-Jahr-Jubiläum zu feiern, bringen wir heute ein 50-Liter-Holzfass mit Petit Arvine. Petit Arvine ist eine urchige, typisch autochthone Rebsorte, die man nur im Wallis finden kann. Wieso haben wir ein 50-Liter-Fass mitgebracht? Das ist kein Zufall. Wir haben es genauestens ausgerechnet. Wir haben nämlich gedacht, dies sei das ideale Volumen für einen Aperitif Ihres Rates. Wenn Sie das 50-Liter-Fass nach einer Ratssitzung austrinken, dann haben Sie im Schnitt genau 0,37 Promille Alkohol im Blut. Und das wissen alle: Für einen Walliser ist 0,37 Promille die ideale Körpertemperatur. (Heiterkeit.) Petit Arvine lassen wir Sie bei einem besonderen Anlass geniessen, was wir heute als Aperitif mitgebracht haben, sind die klassischen, die traditionellen Walliser: einen schönen, frischen, fruchtigen, spritzigen Fendant und einen samtig angenehmen, dunkelroten Dôle. Dazu servieren wir Ihnen Walliser Speise, das heisst richtiges Trockenfleisch aus dem Wallis, «Hüüswürschtenin» – das sind so ganz kleine Würste, in denen Schweinefleisch, Rindfleisch und Gemüse vermischt wird und die getrocknet sind – und dann natürlich ein Stück Käse, fast AOC-Raclette-Käse, den Sie von Hand geniessen können.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aperitif und ich möchte gleichwohl noch daran erinnern, dass wenn wir heute mit den Weinen in Zürich sind, sind wir hier in Zürich auch mit Respekt. Das wissen vermutlich die wenigsten unter Ihnen: Vor etwas mehr als 100 Jahren, also zu Beginn des 20. Jahrhunderts, war Zürich der grösste Weinbaukanton in der Schweiz. Sie besaßen damals 5200 Hektaren Rebland, die genau gleiche Fläche wie heute die Walliser. Die Walliser hatten dazumal nur 2500 Hektaren Rebland. Für den Zürcher Rebberg war die Ankunft der Eisenbahn und der Rebläuse fatal. Er ist zusammengeschrumpft. Die gleiche Ursache wirkte sich auf das Wallis positiv aus: Wir konnten

unseren Wein endlich in die «Üsserschwiz», zu den «Grüezeni», wie wir sie nennen, exportieren. Wir waren immer verdammt gewesen, ihn allein zu trinken.

Wir hoffen, dass Sie von den Exportmöglichkeiten des Wallis weit und breit profitieren werden. Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag. Santé à tout le monde et merci à vôtre attention! (*Applaus.*)

*Ratspräsidentin Emy Lalli:* Herr Venetz, herzlichen Dank für Ihre Worte im wunderschönen Walliser Dialekt und auch herzlichen Dank für den genussvollen Apéro! Wir werden ihn nachher geniessen können.

#### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Beschwerdelegitimation der Verbände**  
Motion *Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)*
- **Bezahlte Lehrstellen**  
Postulat *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz**  
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Wohneigentum und Autobesitz**  
Anfrage *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **Institutionalisierung von Aus- und Weiterbildung in Notfallsituationen für die Bezirksanwaltschaften**  
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*
- **Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren im Steuergesetz**  
Anfrage *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*
- **Stand Projekt «Gateway» in Dietikon**  
Anfrage *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*
- **Führungsprobleme an der onkologischen Klinik des USZ**  
Anfrage *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Auswirkungen der geplanten Reorganisation des Blutspendewesens in der Schweiz**

4884

*Anfrage Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf)*

– **Erfassung aller belasteten Standorte im Kanton Zürich**

*Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 16. August 2004

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. September 2004.